

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Fahrtenbach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 35, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Niden, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 33

Düsseldorf, den 15. August 1925.

Verbandort Crefeld

Arbeitsleistung und Löhne.

Der Arbeitsminister der Vereinigten Staaten von Amerika, James J. Davis, hat im Maiheft der vom statistischen Amt in Washington herausgegebenen „Monthly Labor Review“ einen Aufsatz über „Arbeitsleistung und Löhne in den Vereinigten Staaten“ veröffentlicht, von dem man nur wünschen kann, daß er von recht vielen Arbeitgebern gelesen und verstanden werde.

In dem Aufsatz heißt es:

Wir hören genug und mehr als genug von den hohen Lohnsätzen und den schrecklichen Löhnen, die wir den Arbeitern zu zahlen haben. Wir hören sehr wenig von den Arbeitskosten der fertigen Ware. Wir hören sehr wenig, wahrhaftig viel zu wenig von jenem Wunder der heutigen Zeiten, der Leistung des amerikanischen Arbeiters in Verbindung mit den Maschinen oder dem Werkzeug, mit denen er arbeitet.

Diese Leistung steigt von Jahr zu Jahr. Ich weiß, es ist durchaus üblich, von der Maschinenarbeit im Gegensatz zu der Handarbeit zu sprechen, als ob die Maschine, wenn sie einmal eingeführt ist, eine neue und gleichbleibende Leistung für die Förderung pro Mann geschaffen habe. Heute handelt es sich aber nicht um die Unterschiede in der Produktivität der Maschinenarbeit und der Handarbeit, sondern um die Unterschiede in der Produktivität der Maschinen von heute und der Maschinen von vor einem Jahre oder von vor zwei Jahren.

Wir hören eine Menge von der Lohnsteigerung seit dem Weltkrieg, der Lohnsteigerung z. B. für Schuhmacher; aber man sagt uns nicht immer, daß die Leistung pro Mann und Stunde auch ungeheuer zugenommen hat....

Die Ziegelfabrikanten und die Ziegeleiarbeiter von Chicago haben soeben einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der eine 15-prozentige Steigerung des Lohns für die Arbeiter in Chicago, wo eine bestimmte Menge von einem einzigen Manne bedient wird, 49 000 Ziegel in der Stunde herstellt. Natürlich macht es nicht viel Unterschied, wieviel Lohn man diesem Manne zahlt. Sein Lohn wird sehr wenig Einfluß auf die Arbeitskosten von 1000 Ziegeln haben.

Selbstverständlich sind nicht alle Ziegeleien so gut ausgerüstet, aber es fragt sich, ob es nicht besser wäre, die Ausrüstung zu vervollkommen und so die Förderung zu steigern und die Arbeitskosten zu verringern, lieber, als zu einer Herabsetzung der Löhne seine Zuflucht zu nehmen. Und ich darf bemerken, daß Herabsetzung von Löhnen nicht immer Herabsetzung von Arbeitskosten bedeutet, nicht einmal in demselben Betrieb und bei gleichbleibender Ausrüstung, weil durch niedrigere Löhne ein gewisser Prozentsatz der tüchtigeren Arbeiter, die anderswo bessere Löhne bekommen können, hinausgetrieben wird und ihre Plätze durch eine weniger tüchtige Sorte von Arbeitern gefüllt werden, die die Arbeitskosten erhöht.

Die Akten des Arbeitsstatistischen Amtes zeigen z. B., daß in einem Betrieb, wo 18 Mannstunden erforderlich waren, um 1000 Ziegel herzustellen, die Arbeitskosten pro 1000, obwohl dieser Betrieb nur 17 Cents die Stunde zahlte, größer waren, als in einem andern Betrieb, der 19 Cents die Stunde zahlte. Eine Lohnsteigerung von 13 Prozent erfolgte in dem Betrieb, der 79 Cents die Stunde zahlte, und der Rekl, der 17 Cents zahlte, sieht sich jetzt nach Einwanderern, nach Mexikanern um, so daß seine Arbeitskosten für 1000 Ziegel wahrscheinlich noch steigen werden.

Erhöhte Leistung sollte meiner Ansicht nach die Parole des amerikanischen Arbeitgebers auf der ganzen Linie sein — erhöhte Leistung, lieber als Herabdrückung von Lohnsätzen.

Ich möchte die Aufmerksamkeit noch auf eine andere heute vorhandene Strömung lenken, die natürlich durch eine andauernde und einschneidende Herabsetzung von Löhnen nicht nur gehemmt, sondern vernichtet werden kann. Ich meine die Strömung unter den Arbeitermassen, ihre Ersparnisse wieder der Industrie zuzuwenden, und die Quelle für die Kapitalbefriedigung der Unternehmungen zu werden.

Seit einiger Zeit klagen die Eisenbahnen darüber, daß sie es schwer fänden, Anleihen zu erhalten, um die Kosten wirklich erforderlicher Ausbauarbeiten, Verbesserungen und Instandsetzungen zu decken. Am 7. Febr. vernahm ich nun der Präsident der New York-Central-Eisenbahnen, B. E. Crossley, als das Ergebnis einer dreiwöchigen Bemühung um Aktienzeichnungen unter den Angehörigen der Gesellschaft, daß 41570 Angestellte der Bahn Aktien gezeichnet hätten und daß der nach dem Plan der Gesellschaft angebotene Betrag um 176 Prozent überzeichnet sei.

Es sei mir gestattet, die Aufmerksamkeit auf das Berufsverzeichnis der Aktienbesitzer einer gewissen Gruppe von Telefongesellschaften zu lenken. Ich denke dabei an den jüngsten Verkauf von Vorzugsaktien der Bell-Telephon-Gesellschaft von Pennsylvania, der Wisconsin-Telephon-Gesellschaft und eines Teiles der Südbahnen, die 736 676 Aktien nahmen. Unter ihnen waren 2627 Buchhalter, 527 Barbieri, 10 774 Handlungsgehilfen, 21 626 Hausfrauen, 24 317 ungelernete Arbeiter, 1043 Bau-

handwerker, 4101 Stenographen, 468 Schneider, 498 Hausangestellte usw.

Hier wird mittels Aktien eine Quelle für Anlagekapital in den kommenden Jahren fließen. Wenn wir über die Lohnforderungen der Arbeiter reden — und mitunter sind sie sehr unvernünftig — als von einem Versuche „die Henne zu schlachten, die die goldenen Eier legt“, so darf ich bemerken, daß es einen Weg gibt, besagte Henne zu schützen. Sind die Lohnempfänger eines Landes erst einmal gründlich von der Ehrlichkeit der Gesellschaften, von der Bereitschaft der Gesellschaften überzeugt, anständig, vernünftig und gerecht zu sein, wie man es von Mann zu Mann ist, so werden die Lohnempfänger dieses Landes ihre Ersparnisse in Vorzugsaktien oder Stammaktien anlegen und so dem Unternehmer das zur Geschäftsführung benötigte Geld wieder zuwenden.

Nun sollten die Leiter von Gesellschaften als ein Zeichen dafür, daß sie anständig und gerecht sind, meiner Meinung nach zwei Dinge tun. Erstens und vor allem lasse man den Lohnarbeitern einen vollen Anteil

an der Steigerung der Förderung, die sich aus der Verbesserung der Maschinen und der Fabrikäusrüstung ergibt, indem man immer die neuesten Methoden einführt, um die produktive Leistungsfähigkeit zu steigern, lieber, als die Löhne herabzusetzen. Und zweitens — was allerdings als einen Teil des ersten gelten kann — gewinne man das Vertrauen des Arbeiters, lasse man ihn helfen, die Produktionsmethoden zu verbessern.

Ich sage, ohne Furcht auf Widerspruch zu stoßen, daß, wo immer man einen ehrlichen Versuch mit dem Arbeiterrat gemacht hat, er sich zum Vorteil des Arbeitgebers wie des Arbeiters ausgewirkt hat. Er hat dem Geschäft genügt, er hat die Allgemeinheit gefördert.

... Ich könnte Dutzende von Fällen anführen, wo Arbeitnehmer in den Beirat der Geschäftsleitung, sehr zum Vorteil beider, aufgenommen wurden. Ich möchte dem Fabrikanten sagen: gib dem Arbeiter die Möglichkeit zu sehen, was du tust, und gib dir selbst die Möglichkeit zu sehen, was er denkt, insbesondere, was er von seiner Arbeit denkt.

Die Lohn- und Arbeitszeitfragen in der Textilindustrie.

sind noch immer nicht gelöst. Das gilt vor allem für die Tarifbezirke im westlichen Deutschland. Gerade hier droht ein Kampf auszubrechen von bis dahin noch nicht dagewesenen Ausmaßen. Die Arbeitgeber der rheinischen Textilindustrie spielen mit dem Gedanken der Aussperrung. Sie scheinen sich nicht um die Textilindustrie beschäftigt insgesamt 125 000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Bei einer allgemeinen Aussperrung würden diese aus Arbeit und Verdienst kommen. Ob die Arbeitgeberverbände in der rheinischen Textilindustrie sich auch der Verantwortung vollbewußt sind, die auf sie lastet, gerade in der gegenwärtigen so ernsten Zeit? Das scheint nach ihrem Verhalten in dem augenblicklichen Konflikt zu urteilen, nicht der Fall zu sein. Ihre ablehnende Haltung gegenüber den Arbeiterforderungen im ganzen wie auch ihre einzelnen Kampfmaßnahmen sind Herausforderungen der Arbeiter. Alle Handlungen der Arbeitgeberverbände und ihrer Syndikate sind dazu angeordnet, die Arbeiter zu Unbesonnenheiten zu verleiten. Erfreulicherweise hat bis jetzt noch in keinem einzigen der vielen rheinischen Textilbetriebe die Arbeiterkraft den Arbeitgeberverbänden einen willkommenen Anlaß geboten, das Obium eines Riesenkampfes von sich auf die Arbeiterkraft abwälzen zu können. Die Arbeiterkraft hat richtig erkannt, daß sie gegenüber der Öffentlichkeit durch die Arbeitgeberverbände ins Unrecht gesetzt werden soll. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft ist sich bewußt, daß sie nur dann im gegenwärtigen Konflikt etwas erreichen kann, wenn sie gewerkschaftliche Disziplin übt und die Parolen ihrer Gewerkschaftsleitung strikte durchführt.

In der Nummer 32 unserer Verbandszeitung wurde bereits mitgeteilt, daß bei Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium am 24. Juli die Arbeitgeber jedwede Lohnserhöhung abgelehnt hätten und daß darum die Verhandlungen ergebnislos hätten abgebrochen werden müssen. Nun ist inzwischen die Lage noch dadurch ganz bedeutend verschärft worden, daß die Arbeitgeberverbände am 26. Juni in Köln gefällten Schiedsspruch eine Auslegung geben, der nur eine Erhöhung für die Zeitlöhner vorsieht. Der in Köln gefällte Schiedsspruch besagte bezüglich der Lohnhöhe folgendes:

„Die Lohnsätze der bisherigen, am 31. Mai abgelassenen Tarife werden vom 15. und für den Schutzverband niederrheinischer Seidenwebereien vom 17. Juni 1925 ab um 6 Prozent erhöht.“

Das im Bereich des Schutzverbandes niederrheinischer Seidenwebereien von den Arbeitnehmern gekündigte Arbeitszeitabkommen wurde durch den gleichen Schiedsspruch verlängert. Somohl das oben angeführte Lohn- als auch das Arbeitszeitabkommen sind erstmalig kündbar zum 31. 12. 1925.

Der Schiedsspruch umfaßt also neben dem allgemeinen, für M.-Glabbecher, Rheynit und Umgebung geltenden Tarif auch den besonderen, für die Betriebe des Schutzverbandes niederrheinischer Seidenwebereien geltenden Tarif. Die Arbeitervertreter protestierten von vornherein gegen diese Zusammenfassung beider Tarifgebiete in einem Spruch, weil bei der Verschiedenartigkeit der Lohnberechnungsmethoden eine einheitliche Regelung zu verschiedenen Auswirkungen und damit zu ungerechtfertigten Härten führe.

Tatsächlich bewirkt der Spruch, daß im Bereich des Schutzverbandes niederrheinischer Seidenwebereien die Akkordarbeiter fast leer ausgehen. Es ergab sich nun folgende Lage: Alle beteiligten Arbeitgeberverbände lehnten den Schiedsspruch in der Lohnfrage ab.

Die Gewerkschaften des M.-Glabbecher und Rheynit Tarifgebietes nahmen den Schiedsspruch an und beantragten beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichserklärung. Die Vertreter der Biersener, in den Seidenwebereien beschäftigten Arbeitnehmer lehnten den Schiedsspruch ab. Der Schutzverband niederrheinischer Seidenwebereien lehnte den Schiedsspruch für verbindlich.

Am 24. Juli fanden dann im Reichsarbeitsministerium erneut Verhandlungen der Parteien statt. Da die Arbeitgeber in der Lohnfrage kein Entgegenkommen zeigten, verliefen die Verhandlungen ergebnislos. Die Entscheidung lag nun beim Reichsarbeitsministerium. Dieses erklärte den ganzen Schiedsspruch für verbindlich, also sowohl in der Lohnfrage als wie auch in der Arbeitszeitfrage. Die Bestrebungen der Arbeitgebervertreter, den Schiedsspruch, soweit er die Biersener Seidenwebereien betrifft, nicht für verbindlich zu erklären, hatten keinen Erfolg. Das Reichsarbeitsministerium betrachtete den zwei verschiedenen Tarifgebieten beruhenden Schiedsspruch als ein zusammenhängendes Ganzes und erklärte den ganzen Schiedsspruch für verbindlich.

Die vermutlich auf einem Mißverständnis beruhende Begründung der Verbindlichserklärung des Schiedsspruches durch das Reichsarbeitsministerium hat nun weitere erhebliche Schwierigkeiten herbeigeführt. In dieser Begründung heißt es nämlich u. a.:

„Der Schiedsspruch sieht für die am 31. Mai 1925 abgelassenen beiden Lohnsätze eine Erhöhung lediglich für die Zeitlöhner um 6 v. H. vor. Diese Regelung entspricht der Billigkeit. Sie ist auch für die in Betracht kommenden Industrien unter den jetzigen Verhältnissen tragbar.“

Diese Begründung ist irrig. Der Schiedsspruch sagt, wie oben angeführt, daß die Lohnsätze der bisherigen abgelassenen Tarife um 6 Prozent erhöht werden. Also kein Wort davon, daß nur die Zeitlöhner berücksichtigt werden. Der Schiedsspruch ist so klar, daß er eine solche Deutung gar nicht zuläßt. Nach der Schlichtungsordnung darf bei der Verbindlichserklärung der Schiedsspruch nur mit Zustimmung der Parteien abgeändert werden. Eine solche Zustimmung lag nicht vor. Der in der Begründung zur Verbindlichserklärung enthaltene Satz bedeutet darum eine unzulässige Abänderung des Schiedsspruches durch das Reichsarbeitsministerium.

Auf diesen Satz stützen sich nun die Arbeitgeberverbände und lehnen entgegen dem klaren Wortlaut des Schiedsspruches und entgegen der bisherigen Gepflogenheit jede Erhöhung der Akkordsätze ab. Die Arbeiter aber verlangen mit gutem Recht die sinngemäße Durchführung des Schiedsspruches.

Die Arbeitgeberverbände wollen nun in dieser unstrittigen Frage durch die von ihnen schon längst ersehnte Nachprobe eine Entscheidung herbeiführen. Sie haben beschlossene, sämtlichen Arbeitern zum 22. August zu kündigen. Nur wenn die Arbeiter sich bereit erklären, zu den alten Löhnen weiter zu arbeiten, soll von der Aussperrung abgesehen werden. Die Arbeitgeberverbände begründen ihr Vorgehen noch mit der angeblichen Weigerung der Biersener Gewerkschaften, die im Schiedsspruch für die Biersener Seidenwebereien vorgesehene Regelung der Arbeitszeit anzuerkennen. Dazu sei gesagt, daß die Gewerkschaften zu gut wissen, daß ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch geltendes Recht schafft, dem auch die gewerkschaftlichen Organisationen sich zu fügen haben. Unter Verband wird sich jedenfalls voll und ganz für eine Trennung und Ablehnung der Durchführung des Schiedsspruches einsetzen, aber des

Eins muß aber auch noch gesagt werden, daß bei vielen das Verständnis fehlt, Ferientage so zu verbringen, daß sie Leib und Seele nützen. Wie oft hörte ich, daß Arbeiterinnen ihre Ferien teilen, drei Tage im Herbst für die Kartoffelernte, und drei Tage für das im Herbst stattfindende Schützenfest. Oder, von der Großstadt zu sprechen, man besucht am schönen sonnigen Nachmittag ein Kino oder Theater, anstatt draußen in Wald und Feld für Leib und Geist Erfrischung zu suchen. — Ebenfalls keine Ferien, wie sie sein sollten, weil nichts zurückbleibt, was den Menschen Mut und Freudigkeit zum Schaffen gibt.

Wie soll es denn und könnte es sein? Diese Frage beschäftigte die Arbeiterinnen im Barmer Bezirk. Wir haben dann überlegt und bald einen Weg gefunden, der uns auch zum Ziele brachte.

In der bekannten Anstalt Bethel bei Bielefeld, ganz außerhalb des Anstaltsgebietes, liegt von Berg und Wald umgeben in friedlicher Stille der Kinderhof. Ein Volkshochschulheim, das aber auch für Ferientage eingerichtet ist. Das nahm uns auf. Der Preis war, wenn man eigene Bettwäsche mitbrachte, M. 2,50, und sonst M. 3,20 pro Tag bei sehr guter Verpflegung. Das war eine Freude. Da wurde von den Kollegen und Kolleginnen gespart, um diese Freizeit mit erleben zu können. (Der ganze Betrag mit Fahrgehalt betrug ungefähr 30.— M.) 40 Kolleginnen und 5 Kollegen, alle Textilarbeiter, verlebten in drei verschiedenen Wochen dort ihre Ferien; und wie fein waren sie, wundervolle Tage, so haben alle einstimmig gesagt. In schönster Harmonie verlebten die Tage und wie vielseitig. Die ganz Erholungsbedürftigen lagen draußen in der Wiese oder unter einem schönen alten schattigen Lindenbaum in Riegegestühlen und ruhten die abgspannten Glieder, andere machten Wanderungen zum Hermannsdamm, Sparrenberg oder durch den Teutoburgerwald. Eine Gruppe las oder erzählte nach Herzenslust. Einen Nachmittag benutzten wir, um die Anstalten mit den vielen armen epileptischen Menschen zu besichtigen. Welch Glanz tat sich da vor unseren Augen auf und wie reich, unendlich reich fanden wir uns alle, die wir doch gesund herumlaufen konnten.

Nach dem Abendbrot wurden Gesellschaftsspiele gemacht oder auch über erste Fragen unserer Bewegung gesprochen. Vorträge über die Zukunftsaufgaben der christlichen Arbeiterbewegung gehalten, so daß auch der Wille unserer Kollegen und Kolleginnen zur ferneren Mitarbeit gestärkt wurde.

Ziel zu schnell vergingen die schönen Tage voll Sonne und Sinnlichkeit. Jeder hatte das Empfinden, das waren Tage von Erfrischung für Leib und Seele. Da lernte man sich erst gegenseitig recht kennen. Da wurde die Kraft für den Kampf des Alltags gestärkt. Da fühlte man sich innerlich in einem Stand verbunden. Ja! So wollen wir ferner Ferientage erleben, die loben, die geben neue Schaffensfreudigkeit, neuen Mut zum Leben.

Einige Arbeiterinnen sagten, gleich wenn wir wieder zu Hause sind, fangen wir an, kleine Summen zu sparen: wir wollen lieber einmal auf ein Vergnügen verzichten, aber im nächsten Jahre wieder solche Ferien an solchem Ort erleben. Denn das waren so schöne Ferientage!

Der erste Versuch ist gelungen und hat dankbare Herzen gefunden. Ist es nicht eine große Aufgabe unserer christlichen Gewerkschaften, immer mehr Möglichkeiten zu schaffen, damit unsere Arbeiterinnen und Arbeiter ihre kurze Ferientzeit so verbringen, daß sie auch wirkliche Freude bei der kurzen Ausspannung haben und Kräfte sammeln für die tägliche oft sehr schwere Arbeit.

G. Pappenheim.

Sozialpolitisches.

Der Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands, E. B., Sitz Essen, Rüttensteiderstr. 15

Ist eine Vereinigung im Sinne des § 414 der Reichsversicherungsordnung und erstreckt sich über das ganze Reichsgebiet. Der Gesamtverband ist der drittgrößte der im Deutschen Reich bestehenden fünf Krankenkassenverbände.

Bis zum Jahre 1912 bestand im Deutschen Reich nur der sozialdemokratisch geleitete Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Sitz Dresden, aus dem der jetzt in Berlin bestehende „Hauptverband deutscher Krankenkassen“ hervorgegangen ist. Der „Hauptverband deutscher Krankenkassen“ ist auch heute noch parteipolitisch eingestellt und steht unter dem Einfluß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der freien Gewerkschaften.

Der parteipolitisch neutrale, auf christlich-nationaler Grundlage stehende „Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands, Sitz Essen“, wurde im Jahre 1912 von damals 44 Krankenkassen gegründet, damit auch diejenigen Krankenkassen, die nicht parteipolitisch eingestellt sind, eine Spitzenvertretung nach außen hätten. Es waren insbesondere die Vertreter der christlich-nationalen Verbände, des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, der evangelischen und katolischen Arbeitervereine und des Verbandes der deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunder), die damals zur Gründung des Gesamtverbandes der Krankenkassen Deutschlands schritten. Bei seiner Gründung gehörten dem Verbands 44 Krankenkassen mit rund einer Million Mitgliedern an. Heute zählt der Verband über 600 Krankenkassen mit rund zweieinhalb Millionen Mitgliedern. Die angeschlossenen Krankenkassen verteilen sich auf die einzelnen Landesstellen wie folgt:

Rheinprovinz 202, Westfalen 146, Bayern 133, Baden 42, Mitteldeutschland 9, Ostpreußen 39, Schlesien 30, restliche Landesstellen 13.

Leider wurde der Gesamtverband durch den Weltkrieg in seiner Entwicklung sehr gehemmt. Während in den Westprovinzen und im Süden des Deutschen Reichs, insbesondere in Rheinland und Westfalen, in Bayern und in Baden der Gesamtverband zahlreich vertreten ist, läßt die Vertretung in den übrigen Landesstellen, in der Provinz Hannover, Brandenburg, Sachsen, Pommern, Schlesien und Grenzmark noch sehr zu wünschen übrig. Es gilt daher besonders in diesen Landesstellen für den Beitritt zum Gesamtverband zu werden. Der Zweck des Gesamtverbandes besteht nach den Bestimmungen seiner Satzung in der Wahrnehmung der den Krankenkassen zugewiesenen gemeinsamen Aufgaben und in der Vertretung und Förderung ihrer sonstigen gemeinsamen Interessen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

1. Vertretung der den Krankenkassen gemeinsamen Angelegenheiten bei den gesetzgebenden Körperschaften und Behörden;
2. Rat und Auskunftserteilung in allen Fragen der Reichsvertretung;
3. Gewährung von Rechtschutz in Streitigkeiten vor dem Reichsversicherungsamt und den Landesversicherungsämtern;
4. Unterhaltung einer Beratungsstelle für Heilweiser;
5. Vereinbarungen zwischen den Krankenkassen und den anderen Versicherungsgebern;
6. Unterstützung der Mitglieder in ihren Beziehungen zu den Kassenangehörigen, Ärzten, Zahnärzten, Zahnmechanikern, Krankenhäusern, Heilanstalten, Bade- und Kurverwaltungen, Apothekern, sonstigen Arznei- und Heilmittelhändlern, Fabrikanten, anderen Eisenwaren usw.
7. Regelung der Beziehungen der Krankenkassen untereinander;
8. Herausgabe der Verbandszeitung „Die Krankenversicherung“ und anderer Druckchriften;
9. Veranstaltung von Versammlungen über die Verhältnisse der Krankenkassen und der versicherten Bevölkerung;
10. Vertretung bei Verhandlungen zur Krankenversicherung und Förderung der allgemeinen Gesundheitspflege.

11. Abhaltung von Krankenkassentagungen.

Dem Vorstande des Gesamtverbandes gehören allein drei führende Reichstagsabgeordnete, und zwar die Herren Franz Behrens (Deutschnational), Johann Beder (Zentrum), Paul Ziegler (Demokrat) an. Diese enge Verbindung mit Mitgliedern des Reichstags und durch diese mit der Reichsregierung hat dem Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands stets einen besonders großen Einfluß auf die Gestaltung der sozialpolitischen Belange eingeräumt.

Der Gesamtverband gibt die Zeitschrift „Die Krankenversicherung“ heraus, die über alles Wissenswerte aus dem Gebiete der Sozialversicherung im allgemeinen und der Krankenversicherung im besonderen schnellstens berichtet und zu den brennendsten Tagesfragen Stellung nimmt.

Die Hauptgeschäftsstelle in Essen, Rüttensteiderstr. 15, (Geschäftsführer Fritz Schulte) gibt den Krankenkassen in allen Fragen Auskunft und unterhält eine Rezeptprüfungsstelle, sowie eine Genossenschaft zum Einkauf von Verbandstoffen und Artikeln zur Krankenpflege. In Berlin NW. 6, Kuifensstraße 38 I, unterhält der Gesamtverband eine besondere Geschäftsstelle, die mit den Regierungsstellen und den Parlamenten enge Fühlung behält und die Belange der Krankenkassen bei diesen Stellen vertritt. Die Leitung der Berliner Geschäftsstelle liegt in den Händen des Herrn Reichstagsabgeordneten Franz Behrens.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Dinklage Oid. Nachdem vor zwei Jahren widriger Umstände halber die Ortsgruppe eingegangen war, hatte sich doch der Gewerkschaftsgedanke bei einem Teil der Arbeiterschaft noch gehalten. So konnte denn die Gründung der Ortsgruppe am 20. d. M., einem Wunsche der Arbeiterschaft gemäß, abermals erfolgen. Fast sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Weberei nahmen an der Versammlung teil. Kollege Artkötter, Rheine, sprach über die Aufgaben und Notwendigkeit der Gewerkschaften in heutiger Zeit. Die Aussprache war eine rege. Alle Anwesenden konnten aufgenommen werden. Vorsitzender ist der Kollege Bernhard Kathmann, Kassierer der Kollege Josef Reyer. Im Schlußwort wies der Kollege Artkötter nochmals auf die augenblicklichen Strömungen in Arbeiterekreisen hin und betonte, daß demgegenüber dem Arbeiterstande nichts anders übrig bleibe, als dauern und festen Zusammensteh.

Lobberich. Von unserer Fahrt zur Zentralstelle. Das war eine fröhliche Fahrt! Düsseldorf war am 27. 6. 1925 das Ziel der Arbeiterinnenkommission und einiger Vorstandsmitglieder der Ortsgruppe Lobberich. Um 11.16 Uhr vor-

Was andauernde Kleinarbeit vermag.

Wings um einen ragenden Felsen stießen die Wasser eines kräftigen Bergbades; sie wuschen ihm die Füße und fingen hoch an ihm hinauf. „Was wollt ihr leichten, fihernen Wellen?“ fragte der Fels. „Dich bezwingen, du alter, harter, wunderlicher Stein“, antworteten die Wellen; „wir wollen dich umwerfen, daß du fällst und zerfällt.“ Da lachte der Fels; er lachte so recht ruppig, daß das Wasser an ihm zeräubte: „Nicht wollt ihr umwerfen? Nicht, der ich die harteste Macht der Welt bin? Und ihr seid weich wie die Luft im Lenz. So sagt mir doch, worin besteht denn eigentlich eure Macht?“

„In der Zeit“, war die Antwort der Wellen. Sie wurden nimmer müde und ließen sich nicht irre machen in ihrem unablässigen Tun, und endlich kam der Tag, wo der Felsen stürzte, und das Tal hallte wider von seinem donnernden Fall.

Die Lehre und Anwendung für uns Gewerkschaftler? Den Mut und die Ausdauer nicht verlieren in der Verbreitung unserer Ideen und in der Gewinnung neuer Mitstreiter. Nie nachlassen, nie etwas für verloren betrachten. Einen Abseitsstehenden unablässig umspülen, wie die Wasser den Felsen, bis seine Hartnäckigkeit zu Fall kommt, und er sich auch in Reich und Glied stellt. Schon mancher Hartnäckige ist nachher das beste Mitglied und der tüchtigste Mitarbeiter geworden.

mittags war das Ziel erreicht. Es ging zunächst vom Hauptbahnhof zum St. Paulushaus. Dort war gut für die leiblichen Bedürfnisse gesorgt. Im Paulushaus konnte auch die Kollegin Koitschky und die Kollegen Schaffrath und Brommer begrüßt werden. Ueber die Königsallee durch den Hofgarten ging dann zur Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes. Unter Führung des Kollegen Brommer wurde die Betriebsräteabteilung, das Arbeiterinnendegenat, die Tarifabteilung, das Redaktionszimmer, die Bibliothek, das Sitzungszimmer und die Kassenverwaltungsräume besichtigt. Den Teilnehmern haben die Einrichtungen unserer Zentralstelle gut gefallen. Nach der Besichtigung kam auch der Humor zur Geltung. Voller Lust und Geizung die Anwesenden zum herzlichen Lachen zu bringen. Dann ging zum Besuch der im Rahmen des Rheinland-Jubiläums veranstalteten Jagd- und Fischerei-Ausstellung an der Bräderstr. Eine interessante und belehrende Schau, wohl die größte und schönste dieser Art Deutschlands. Alles, was mit Jagd und Fischerei zusammenhängt, ist auf einem Raum von nicht ganz vier preußischen Morgen zur Ausstellung gebracht. Ein kurzer Rundgang durch die historische und kunstgewerbliche Abteilung, die Salzaereiabteilung, den großen Tropfenaal mit seinen 3000 Kehrkronen und 300 Hirschgeweihen, zeigt, daß sich hier nicht nur der Jagdsport, sondern auch das Auge des Laien an dem regen Leben tausendfältiger Art erfreuen kann. Die Fischerei-Ausstellung mit dem Freilandbühnen, der Gewässerabteilung dem Seehund- und Köwenbecken, das Seehäuserhaus und den vielen hundert Aquarien und Terrarien lösen ebenfalls Staunen und Entzücken aus. Von dem vielen Schauen all der Herrlichkeiten ermüdet, erfrischten sich die Kolleginnen durch einen Trunk guter Milch. Keine Zeit blieb mehr, dem fröhlichen Treiben im Raum der lebenden Freigebeite zuzusehen. Die Kolleginnen konnten nicht an kunstgewerblichen Stand, wo aus Fischgruppen hergestellte Schmuckstücke verarbeitet und verkauft werden, verweilen. Auch war es nicht möglich, im Kino der Ausstellung die Fere des Weibes und die Fische der Flüsse vor Augen zu sehen. Es ging durch die vielen tausend Besucher dem Ausgang zu. Unter Gejang bringt uns die Fahrt über den Rhein nach Oberhofel und wieder zurück. Die Zeit drängt und aus dem Bahnhof zugestribt werden. Die gute Stimmung hält auch auf der Rückfahrt noch an. Vorbei ist die schöne und herrliche Fahrt. Stets wird sie uns Erinnerung sein. Allen, die uns in freundlicher Weise empfingen, die uns begleiteten und führten, sei herzlich gedankt.

Oberbruch. Eine wohlgeleitete, anregende Konferenz. Am Sonntag den 12. Juli hielt das Sekretariat Oberbruch seine vierteljährliche Konferenz ab. Um 11 Uhr vormittags begrüßte der Leiter der Konferenz, Kollege Bartholemä, die zahlreich erschienenen, unter denen sich auch eine größere Anzahl Kolleginnen befanden. Als Gäste ragten

ebenfalls an der Konferenz teil die Herren Dr. Borholt, Betriebsrätepräsident der kath. Arbeitervereine, Herr Vollmar, Herr Krüchel als Führer der Landwirte, Herr Direktor Jennings von der Landwirtschaftsschule, Herr Redakteur Wagner, sowie der Konsumgenossenschaftssekretär Klügel. Kollege Bartholemä gab Bericht über die Entwicklung des Sekretariats seit der letzten Konferenz. Trotz der schwierigen Aufklärungsmöglichkeit während des Sommers und der ungeheuren Unkenntnis der Arbeiterschaft über die Gewerkschaftsbewegung, sei es doch noch gelungen, eine weitere Ortsgruppe und zwei Zellstellen zu gründen. Auch die Steigerung der Mitgliederzahl sei befriedigend. Jedoch hieß es, alle Kräfte angespannt, das Werk weiter auszubauen und zu stärken. Darauf ging Redner zur wirtschaftlichen Lage über und kennzeichnete das Bestreben der Unternehmer, die Kosten des Wiederaufbaus Deutschlands auf die Arbeiterschaft abzumwälzen. Die Scharmacher scheuten sogar nicht zurück, mit bewußten Irreführungen Regierung und Behörden für ihre Zwecke dienlich zu machen. Um so mehr sei es zu bedauern, daß es noch so viele Arbeiter und Arbeiterinnen im Oberbrucher Bezirk gäbe, die den Weg zur Organisation noch nicht finden könnten und abseits der christlichen Gewerkschaften ständen. Wollte die Arbeiterschaft nicht wieder vollständig zum Sklaven werden, so wäre folgendes unbedingt notwendig:

1. Stärkung der christlichen Gewerkschaften zur Hebung der wirtschaftlichen Lage.
2. Anschluß an die konfessionellen Vereine zwecks Schulung und Bildung und zwecks Stärkung der christlichen Grundzüge.
3. Anschluß an die Konsumgenossenschaften zur Stärkung der finanziellen Kaufkraft der Familie.

In diese mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine sehr lebhaft ausgeprägte im Sinne des Vortrages an, die sich auch noch nach der Mittagspause ausdehnte. Besonders die als Gäste erschienenen Herren trugen zur Klärung und Aufmunterung bei. Notwendig sei aber, daß die Arbeiterschaft selbst sich ihres Standes bewußt würde, wenn die Hilfe aus andern Ständen von Nutzen sein sollte. Herr Krüchel als Bauernführer betonte ganz besonders den Wert der Volksgemeinschaft zwischen Bauern und Arbeiterschaft. Herr Klügel als Vertreter der Genossenschaft wies nochmals auf das gemeinsame Ziel der Gewerkschaft und Genossenschaft zur Hebung unseres Volkes hin. Es wurde beschlossen, möglichst im Monat August eine Versammlung in Gemeinschaft mit den konfessionellen Vereinen für alle auf christlich nationaler Grundlage stehenden Berufsstände in Seinsberg abzuhalten. Kollege Ruffbaum von der Zentrale sucht nun die Anwesenden durch Frage- und Antwortspiel in die Rechtsfragen des Arbeiterrechts einzuführen. Wenn auch wegen der vorgerückten Zeit diese Angelegenheit kurz gefaßt werden mußte, so wurde doch in dieser Stunde überaus wichtige Aufklärung geschaffen. Der Wunsch der Teilnehmer war, noch im jetzigen Sommer an einigen aufeinanderfolgenden Sonntagen diese Fragen gründlich behandeln zu lassen. Die Konferenz, die nach 5 Uhr geschlossen wurde, wurde bei der Eröffnung sofort wie am Schluß durch mickungsvoll vorgetragene Gedichte unserer Schriftführerin, Kollegin Margarete Niffer's, Oberbruch, verabschiedet, der wir hiermit nochmals unseren Dank aussprechen.

Baals. Die Kampfkraft des Verbandes über alles. Am Dienstag, den 14. Juli d. J., fand unter starker Beteiligung unsere Quartalsversammlung statt. Der Kassierer, Kollege Volde's, erstattete den Kassenbericht über das 2. Quartal 1925. Der Durchschnittsbeitrag stieg auch in diesem Quartal. Er beträgt pro Mitglied 51,3 Pf. Damit steht die Ortsgruppe Baals wieder mit an der Spitze sämtlicher Ortsgruppen unseres Sekretariatsbezirks. Auch werden in Zukunft die Baals-Kollegen und Kolleginnen im Opfergeist nicht nachlassen und somit der gesamten Arbeiterschaft ein gutes Beispiel geben. Kollege Wilhelm Graf, Nachen, berichtete über den Stand unserer Lohnbewegung in der Nachener Textilindustrie und forderte die Mitglieder auf, die Führer in diesen schweren wirtschaftlichen Kämpfen tatkräftig zu unterstützen, gleichzeitig aber auch die Schlagkraft des Verbandes zu erhalten, indem auf der ganzen Linie angemessene Beiträge gezahlt würden. Kollege Graf wies auf die große Bedeutung der Genossenschaftsbewegung hin und forderte alle Anwesenden auf, nicht nur gute Gewerkschaftler, sondern auch gute Genossenschaftler zu bleiben. Die Aussprache war sehr lebhaft. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Entschlüsse an: „Die am 14. 7. 25 tagende Quartalsversammlung der Ortsgruppe Baals billigt die Handlungen unserer Führer und verurteilt die schroffe Ablehnung der Arbeitgeber in der Lohnfrage. Führer wie Lohnkommission werden aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, daß die derzeit gültigen Löhne in einer Weise erhöht werden, damit sie mit den Lebenshaltungskosten im Einklang stehen.“

Besondere Bekanntmachungen.

Fragebogen über die Betriebsrätewahlen. Von einer Anzahl unserer Sekretariatsbezirke sind die Fragebogen zur Erfassung der diesjährigen Betriebsrätewahlen bis jetzt noch nicht eingelangt worden.

Die Sekretariatsbeamten werden gebeten, dies in den nächsten Tagen zu tun, oder aber Nachfrist zu geben, aus welchem Grunde die Bogen nicht eingeschickt wurden bzw. nicht eingelangt werden können.

Abtlg. Betriebsräte.

Briefkasten der Schriftleitung.

An alle Ortsgruppen. Der Kollege Wolters von der Ortsgruppe Bocholt, Bäunig Weg 13, bittet uns, im Briefkasten anzufragen, wo er sogenannte Köpfschnadeln zum Stapeln in Zephrin und Sportkleinen erhalten kann. Antworten bitten wir direkt dem Kollegen Wolters zuzusenden.

S. K. Süchteln. Eine erlöschene Anwartschaft lebt wieder auf, wenn die Versicherte eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder mindestens 200 freiwillige Beiträge zahlt. Ist die Versicherte schon mehr als 60 Jahre alt, so müssen vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet gewesen sein; ist sie mehr als 40 Jahre alt, so kann die Anwartschaft durch freiwillige Versicherung nur aufleben, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet gewesen waren und darnach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurückgelegt wird.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Freie Gewerkschaften und Religion. — Zur Frage des Familienhandbuchs. — Die Lohnkreditkarten in der Textilindustrie. — Keine neue Inflation. — Jubel! Zwischenhändler - Ferielloten. — Ohne Pause. — Allgemeine Rundschau: Volkseinkommen. — Dritter internationaler Kongress der christlichen Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie: Das Ergebnis der Internationalen Baumwollkongresses in Wien. — Aus unserer Arbeiterebewegung: Urlaub unterbringung der Arbeiter und Arbeiterinnen. — Sozialpolitisches: Der Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands, E. B., Sitz Essen, Rüttensteiderstr. 15. — Berichte aus den Ortsgruppen: Dinklage Oid. — Lobberich. — Oberbruch. — Baals. — Besondere Bekanntmachungen. — Briefkasten der Schriftleitung.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33.

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 35, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Nieu, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 33

Düsseldorf, den 15. August 1925.

Verfasser Crefeld

Arbeitsleistung und Löhne.

Der Arbeitsminister der Vereinigten Staaten von Amerika, James J. Davis, hat im Maiheft der vom statistischen Amt in Washington herausgegebenen „Monthly Labor Review“ einen Aufsatz über „Arbeitsleistung und Löhne in den Vereinigten Staaten“ veröffentlicht, von dem man nur wünschen kann, daß er von recht vielen Arbeitgebern gelesen und verstanden werde.

In dem Aufsatz heißt es:

Wir hören genug und mehr als genug von den hohen Löhnen und den schrecklichen Löhnen, die wir den Arbeitern zu zahlen haben. Wir hören sehr wenig von den Arbeitskosten der fertigen Ware. Wir hören sehr wenig, wahrhaftig viel zu wenig von jenem Wunder der heutigen Zeiten, der Leistung des amerikanischen Arbeiters in Verbindung mit den Maschinen oder dem Werkzeug, mit denen er arbeitet.

Diese Leistung steigt von Jahr zu Jahr. Ich weiß, es ist durchaus üblich, von der Maschinenarbeit im Gegensatz der Handarbeit zu sprechen, als ob die Maschine, wenn sie einmal eingeführt ist, eine neue und gleichbleibende Kraft für die Förderung pro Mann geschaffen habe. Heute handelt es sich aber nicht um die Unterschiede in der Produktivität der Maschinenarbeit und der Handarbeit, sondern um die Unterschiede in der Produktivität der Maschinen von heute und der Maschinen von vor einem Jahre oder von vor zwei Jahren.

Wir hören eine Menge von der Lohnsteigerung seit dem Weltkrieg, der Lohnsteigerung z. B. für Schuhmacher; aber man sagt uns nicht immer, daß die Leistung pro Mann und Stunde auch ungeheuer zugenommen hat.

Die Ziegelfabrikanten und die Ziegeleiarbeiter von Chicago haben einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der eine 13-prozentige Lohnerhöhung vorsieht. Es gibt Fälle in Chicago, wo eine Maschine, die von einem einzigen Manne bedient wird, 49 000 Ziegel in der Stunde herstellt. Natürlich macht es nicht viel Unterschied, wieviel Lohn man diesem Manne zahlt. Sein Lohn wird sehr wenig Einfluß auf die Arbeitskosten von 1000 Ziegeln haben.

Selbstverständlich sind nicht alle Ziegeleien so gut ausgerüstet, aber es fragt sich, ob es nicht besser wäre, die Ausrüstung zu vervollkommen und so die Förderung zu steigern und die Arbeitskosten zu verringern, lieber, als in einer Herabsetzung der Löhne seine Zuflucht zu nehmen. Und ich darf bemerken, daß Herabsetzung von Löhnen nicht immer Herabsetzung von Arbeitskosten bedeutet, nicht einmal in demselben Betrieb und bei gleichbleibender Ausrüstung, weil durch niedrigere Löhne ein gewisser Prozentsatz der tüchtigeren Arbeiter, die anderswo bessere Löhne bekommen können, hinausgetrieben wird und ihre Plätze durch eine weniger tüchtige Sorte von Arbeitern eingenommen werden, die die Arbeitskosten erhöht.

Die Akten des Arbeitsstatistischen Amtes zeigen z. B., daß in einem Betrieb, wo 13 Mannstunden erforderlich waren, um 1000 Ziegel herzustellen, die Arbeitskosten pro 1000, obwohl dieser Betrieb nur 17 Cents die Stunde zahlte, größer waren, als in einem andern Betrieb, der 79 Cents die Stunde zahlte. Eine Lohnsteigerung von 13 Prozent erfolgte in dem Betrieb, der 79 Cents die Stunde zahlte, und der Kern, der 17 Cents zahlte, sieht sich jetzt nach Einmünderen, nach Mexikanern um, so daß seine Arbeitskosten für 1000 Ziegel wahrscheinlich noch steigen werden.

Erhöhte Leistung sollte meiner Ansicht nach die Parole des amerikanischen Arbeitgebers auf der ganzen Linie sein — erhöhte Leistung, lieber als Herabdrückung von Löhnen.

Ich möchte die Aufmerksamkeit noch auf eine andere heute vorhandene Strömung lenken, die natürlich durch eine andauernde und einschneidende Herabsetzung von Löhnen nicht nur gehemmt, sondern vernichtet werden kann. Ich meine die Strömung unter den Arbeitermassen, ihre Ersparnisse wieder der Industrie zuzuwenden, und die Quelle für die Kapitalbefriedigung der Unternehmungen zu werden.

Seit einiger Zeit klagen die Eisenbahnen darüber, daß sie es schwer fänden, Anleihen zu erhalten, um die Kosten wirklich erforderlicher Ausbauarbeiten, Verbesserungen und Instandsetzungen zu decken. Am 7. Febr. wurde nun der Präsident der New-York-Central-Eisenbahnen, B. E. Crowley, als das Ergebnis einer dreiwöchigen Bemühung um Aktienzeichnungen unter der Anleitung der Gesellschaft, daß 41570 Angestellte der Bahn Aktien gezeichnet hätten und daß der nach dem Plan der Gesellschaft angebotene Betrag um 176 Prozent überzeichnet sei.

Es sei mir gestattet, die Aufmerksamkeit auf das Verzeichnis der Aktienbesitzer einer gewissen Gruppe von Telefongesellschaften zu lenken. Ich denke dabei an den jüngsten Verkauf von Vorzugsaktien der Bell-Telephon-Gesellschaft von Pennsylvania, der Wisconsin-Telephon-Gesellschaft und eines Teiles der Südpazifischen Bell-Telephon-Gesellschaft. Es waren da 118799 Aktien, die 736 676 Aktien nahmen. Unter ihnen waren 27 Buchhalter, 527 Barbieren, 10 774 Handlungsgehilfen, 626 Hausfrauen, 24 317 ungelernete Arbeiter, 1043 Bau-

handwerker, 4101 Stenographen, 468 Schneider, 498 Hausangestellte usw.

Sier wird mittels Aktien eine Quelle für Anlagekapital in den kommenden Jahren fließen. Wenn wir über die Lohnforderungen der Arbeiter reden — und mitunter sind sie sehr unvernünftig — als von einem Verluße „die Henne zu schlachten, die die goldenen Eier legt“, so darf ich bemerken, daß es einen Weg gibt, beflagte Henne zu schützen. Sind die Lohnempfänger eines Landes erst einmal gründlich von der Ehrlichkeit der Gesellschaften, von der Bereitschaft der Gesellschaften überzeugt, anständig, vernünftig und gerecht zu sein, wie man es von Mann zu Mann ist, so werden die Lohnempfänger dieses Landes ihre Ersparnisse in Vorzugsaktien oder Stammaktien anlegen und so dem Unternehmer das zur Geschäftsführung benötigte Geld wieder zuwenden.

Nun sollten die Leiter von Gesellschaften als ein Zeichen dafür, daß sie anständig und gerecht sind, meiner Meinung nach zwei Dinge tun. Erstens und vor allem lasse man den Lohnarbeitern einen vollen Anteil

an der Steigerung der Förderung, haben, die sich aus der Verbesserung der Maschinen und der Fabrikaustrüstung ergibt, indem man immer die neuesten Methoden einführt, um die produktive Leistungsfähigkeit zu steigern, lieber, als die Löhne herabzusetzen. Und zweitens — was allerdings als einen Teil des ersten gelten kann — gewinne man das Vertrauen des Arbeiters, lasse man ihn helfen, die Produktionsmethoden zu verbessern.

Ich sage, ohne Furcht auf Widerspruch zu stoßen, daß, wo immer man einen ehrlichen Versuch mit dem Arbeiterrat gemacht hat, er sich zum Vorteil des Arbeitgebers wie des Arbeiters ausgewirkt hat. Er hat dem Geschäft genützt, er hat die Allgemeinheit gefördert.

Ich könnte Duzende von Fällen anführen, wo Arbeitnehmer in den Beirat der Geschäftsleitung, sehr zum Vorteil beider, aufgenommen wurden. Ich möchte dem Fabrikanten sagen: gib dem Arbeiter die Möglichkeit zu sehen, was du tust, und gib dir selbst die Möglichkeit zu sehen, was er denkt, insbesondere, was er von seiner Arbeit denkt.

Die Lohn- und Arbeitszeitsfragen in der Textilindustrie.

sind noch immer nicht gelöst. Das gilt vor allem für die Tarifbezirke im westlichen Deutschland. Gerade hier droht ein Kampf auszubrechen von bis dahin noch nicht dagewesenen Ausmaßen. Die Arbeitgeber der rheinischen Textilindustrie spielen mit dem Gedanken der Aussperrung. Sie scheinen sich nicht klar darüber zu sein, daß diese Kampfmaßnahme für sie ein Sperrverbot bedeutet. Die rheinische Textilindustrie beschäftigt insgesamt 125 000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Bei einer allgemeinen Aussperrung würden diese aus Arbeit und Verdienst kommen. Ob die Arbeitgeberverbände in der rheinischen Textilindustrie sich auch der Verantwortung voll bewußt sind, die auf sie lastet, gerade in der gegenwärtigen so ernstesten Zeit? Das scheint nach ihrem Verhalten in dem augenblicklichen Konflikt zu urteilen, nicht der Fall zu sein. Ihre ablehnende Haltung gegenüber den Arbeiterforderungen im ganzen wie auch ihre einzelnen Kampfmaßnahmen sind Herausforderungen der Arbeiter. Alle Handlungen der Arbeitgeberverbände und ihrer Synodiz sind dazu angehen, die Arbeiter zu Unbesonnenheiten zu verleiten. Erfolgreicherweise hat bis jetzt noch in keinem einzigen der vielen rheinischen Textilbetriebe die Arbeiterschaft den Arbeitgeberverbänden einen willkommenen Anlaß geboten, das Odium eines riesenkampfes von sich auf die Arbeiterschaft abwälzen zu können. Die Arbeiterschaft hat richtig erkannt, daß sie gegenüber der Öffentlichkeit durch die Arbeitgeberverbände ins Unrecht werden soll. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ist sich bewußt, daß sie nur dann im gegenwärtigen Konflikt etwas erreichen kann, wenn sie gewerkschaftliche Disziplin übt und die Parolen ihrer Gewerkschaftsleitung strikte durchführt.

In der Nummer 32 unserer Verbandszeitung wurde bereits mitgeteilt, daß bei Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium am 24. Juli die Arbeitgeber jedwede Lohnerhöhung abgelehnt hätten und daß darum die Verhandlungen ergebnislos hätten abgebrochen werden müssen. Nun ist inzwischen die Lage noch dadurch ganz bedeutend verschärft worden, daß die Arbeitgeberverbände dem am 26. Juni in Köln gefällten Schiedspruch eine Auslegung geben, der nur eine Erhöhung für die Zeitlöhner vorsieht. Der in Köln gefällte Schiedspruch befugte bezüglich der Lohnhöhe folgendes:

„Die Lohnsätze der bisherigen, am 31. Mai abgelassenen Tarife werden vom 15. und für den Schuhverband niederrheinischer Seidenwebereien vom 17. Juni 1925 ab um 6 Prozent erhöht.“

Das im Bereich des Schuhverbandes niederrheinischer Seidenwebereien von den Arbeitnehmern gekündigte Arbeitszeitabkommen wurde durch den gleichen Schiedspruch verlängert. Sowohl das oben angeführte Lohn- als auch das Arbeitszeitabkommen sind erstmalig kündbar zum 31. 12. 1925.

Der Schiedspruch umfaßt also neben dem allgemeinen, für M.-Gladbach, Rheydt und Umgebung geltenden Tarif auch den besonderen, für die Betriebe des Schuhverbandes niederrheinischer Seidenwebereien geltenden Tarif. Die Arbeitgebervertreter protestierten von vornherein gegen diese Zusammenfassung beider Tarifgebiete in einem Spruch, weil bei der Verschiedenartigkeit der Lohnberechnungsmethoden eine einheitliche Regelung zu verschiedenen Auswirkungen und damit zu ungerechtfertigten Härten führe.

Tatsächlich bewirkt der Spruch, daß im Bereich des Schuhverbandes niederrheinischer Seidenwebereien die Akkordarbeiter fast leer ausgehen. Es ergab sich nun folgende Lage: Alle beteiligten Arbeitgeberverbände lehnten den Schiedspruch in der Lohnfrage ab.

Die Gewerkschaften des M.-Gladbacher und Rheydter Tarifgebietes nahmen den Schiedspruch an und beantragten beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlicherklärung. Die Vertreter der Bierseener, in den Seidenwebereien beschäftigten Arbeitnehmer lehnten den Schiedspruch ab. Der Schuhverband niederrheinischer Seidenwebereien lehnte den Schiedspruch in der Lohnfrage ebenfalls ab, nahm ihn aber in der Arbeitszeitsfrage an und beantragte für den Teil die Verbindlicherklärung.

Am 24. Juli fanden dann im Reichsarbeitsministerium erneut Verhandlungen der Parteien statt. Da die Arbeitgeber in der Lohnfrage kein Entgegenkommen zeigten, verließen die Verhandlungen ergebnislos. Die Entscheidung lag nun beim Reichsarbeitsministerium. Dieses erklärte den ganzen Schiedspruch für verbindlich, also sowohl in der Lohnfrage als wie auch in der Arbeitszeitsfrage. Die Bestrebungen der Arbeitgebervertreter, den Schiedspruch, soweit er die Bierseener Seidenwebereien betrifft, nicht für verbindlich zu erklären, hatten keinen Erfolg. Das Reichsarbeitsministerium betrachtete den zwei verschiedenen Tarifgebieten beruhenden Schiedspruch als ein zusammenhängendes Ganzes und erklärte den ganzen Schiedspruch für verbindlich.

Die vermutlich auf einem Mißverständnis beruhende Begründung der Verbindlicherklärung des Schiedspruches durch das Reichsarbeitsministerium hat nun weitere erhebliche Schwierigkeiten herbeigeführt. In dieser Begründung heißt es nämlich u. a.:

„Der Schiedspruch sieht für die am 31. Mai 1925 abgelassenen beiden Lohnsätze eine Erhöhung lediglich für die Zeitlöhner um 6 v. H. vor. Diese Regelung entspricht der Billigkeit. Sie ist auch für die in Betracht kommenden Industrien unter den jetzigen Verhältnissen tragbar.“

Diese Begründung ist irrig. Der Schiedspruch sagt, wie oben angeführt, daß die Lohnsätze der bisherigen abgelassenen Tarife um 6 Prozent erhöht werden. Also kein Wort davon, daß nur die Zeitlöhner berücksichtigt werden. Der Schiedspruch ist so klar, daß er eine solche Deutung gar nicht zuläßt. Nach der Schlichtungsordnung darf bei der Verbindlicherklärung der Schiedspruch nur mit Zustimmung der Parteien abgeändert werden. Eine solche Zustimmung lag nicht vor. Der in der Begründung zur Verbindlicherklärung enthaltene Satz bedeutet darum eine unzulässige Abänderung des Schiedspruches durch das Reichsarbeitsministerium.

Auf diesen Satz stützen sich nun die Arbeitgeberverbände und lehnen entgegen dem klaren Wortlaut des Schiedspruches und entgegen der bisherigen Gepflogenheit jede Erhöhung der Akkordsätze ab. Die Arbeiter aber verlangen mit gutem Recht die stimmungsgemäße Durchführung des Schiedspruches.

Die Arbeitgeberverbände wollen nun in dieser unritterlichen Frage durch die von ihnen schon längst ersehnte Wachtprobe eine Entscheidung herbeiführen. Sie haben beschlossen, sämtlichen Arbeitern zum 22. August zu kündigen. Nur wenn die Arbeiter sich bereit erklären, zu den alten Löhnen weiter zu arbeiten, soll von der Aussperrung abgesehen werden. Die Arbeitgeberverbände begründen ihr Vorgehen noch mit der angeblichen Weigerung der Bierseener Gewerkschaften, die im Schiedspruch für die Seidenwebereien vorgesehene Regelung der Arbeitszeit anzuerkennen. Dazu sei gesagt, daß die Gewerkschaften zu gut wissen, daß ein für verbindlich erklärter Schiedspruch geltendes Recht schafft, dem auch die gewerkschaftlichen Organisationen sich zu fügen haben. Unter Verband wird sich jedenfalls voll und ganz für eine Treu und Glauben entsprechende Durchführung des Schiedspruches einsehen, aber des

Schiedspruches, wie er tatsächlich gefällt wurde. Die Einschränkung des Reichsarbeitsministeriums in der Begründung zur Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches können wir als geltendes Recht nicht anerkennen.

Kurz vor Abschluß dieser Nummer der Verbandszeitung wurde der Verbandszentrale noch fernmündlich mitgeteilt, daß am 5. Aug. vor dem Landesrichter in Köln erneut Verhandlungen der Parteien stattfinden. Ob es hierbei zu einer freien Vereinbarung kommen wird oder zu einer Erklärung über die Auslegung des Inhaltes des Schiedspruches oder zur Fällung eines neuen Schiedspruches, muß noch abgewartet werden. Auf jeden Fall ist die augenblickliche Lage nicht nur unklar, sondern im höchsten Grade gespannt. Wenn die Arbeitgeberverbände glauben, weil die Arbeiterschaft auf der ganzen Linie vorbildliche Disziplin an den Tag legt, daraus nun schließen zu dürfen, daß die Arbeiter unter allen Umständen einer ernstlichen Auseinandersetzung aus dem Wege gehen wollten, so dürften sie schon bald eines Besseren belehrt werden. Auf jeden Fall wird aber das scharfmacherische Vorgehen der Arbeitgeberverbände und ihrer Syndikate auch dem letzten Unorganisierten die Augen öffnen und ihn den Gewerkschaften zuführen.

Für die Krefelder Samtindustrie wurde ein Schiedspruch gefällt, der die Beibehaltung der bisherigen Löhne bis 1. Oktober 1925 vorseht. Das bedeutet, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen in der Samtindustrie vollständig leer ausgehen sollen. Die Arbeiter mußten selbstverständlich durch die Gewerkschaften diesen Schiedspruch ablehnen. Die Arbeitgeberverbände erklärten sich für die Annahme und haben inzwischen die Verbindlichkeitsklärung beim Reichsarbeitsministerium beantragt. (So sehr die Arbeitgeberverbände auch das Reichsarbeitsministerium, sowie die gesamte behördliche Schlichtungsweisen und Tarifwesen grundsätzlich bekämpfen, so eilig haben sie es mit der Inanspruchnahme der sonst von ihnen so bekämpften Einrichtungen, wenn für sie dabei ein materieller Gewinn herauspringt.)

Eine Versammlung der Arbeitgeberverbände in der hiesigen Textilindustrie faßte den Beschluß, kein Entgegenkommen in der Lohnfrage zu bezeigen. Das Kollektivabkommen über die Arbeitszeit wurde von ihnen zum 31. August gekündigt.

Es finden am 6. August Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß statt, da die Arbeitgeber zugesagt haben, ohne Einhaltung der gesetzlichen Fristen zu erscheinen.

Der Schiedspruch für den rechtsrheinischen Textilindustriebezirk, der für jugendliche Arbeiter und für Arbeiterinnen eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. für die übrigen Arbeiter eine Erhöhung von 4 Prozent vorseht, wurde abgelehnt. Mit seiner Verbindlichkeitsklärung muß dagegen getreuet werden.

In der pommerschen Textilindustrie wird zufolge eines Schiedspruches der Lohn des Sofararbeiters von 53 auf 56, in Ludwigshafen von 56 auf 59 Pfg. erhöht. Die Löhne der Akkordarbeiter werden proportional erhöht. Der Lohn des Jagararbeiters wird gleichzeitig derart erhöht, daß er um 10 Prozent über dem Lohn des Sofararbeiters liegt. Steigt oder fällt die Reichsindexziffer 5 Prozent über oder unter 128,3 Prozent, so können sofort neue Verhandlungen gefordert werden.

Der Streik in der Kammgarnspinnerei in Kaiserslautern gilt als beendet. Bezüglich der Regelung des Prämienystems hat mit der Direktion eine Verhandlung stattgefunden. Maßregelungen finden nicht statt.

Neue Lohnendifferenzen im Bezirk Landeshut (Schlesien).

Trotz der kürzlich in Breslau für die gesamte schlesische Textilindustrie zustande gekommenen Einigung ist von einem wirklichen Frieden jetzt wie nichts zu verspüren. Die bisher bestehende Arbeitsgemeinschaft in der Lohnkommission wurde von den Arbeitgebern durch ihren Syndikus für aufgehoben erklärt.

Die Akkordlöhne wurden bislang berechnet nach einem Tabellensystem. Nunmehr wollen die Arbeitgeber einen festen Marktsatz für 100000 Schuß festlegen. Durch die Umgestaltung der Akkordlohnrechnung soll jeder in der Lage sein, seinen Lohn selbst ausrechnen zu können. Bei dem Tabellensystem konnten dies nur sehr wenige. Gleichzeitig soll aber eine „Prüfung“ der bisher verdienten Löhne stattfinden. Artikel, die eine Verdienstmöglichkeit über den tariflich festgesetzten Lohn zuließen, sollen bis auf den vereinbarten Stundenlohn abgehaut werden. Artikel, die den festgesetzten Lohn nicht erreichen ließen, sollen aufgebessert werden.

Die Folge dieser Maßnahmen ist nun, daß ein großer Teil der Arbeiter bei der jetzt eingetretenen Lohnerhöhung und bei der jetzt eintretenden „Prüfung“ der wirklich verdienten Löhne noch einen Lohnabzug statt einer Erhöhung des Lohnes bekommt.

In einer am Montag, den 27. Juli stattgefundenen gemeinsamen Sitzung der Vertrauensleute und Betriebsräte des Bezirks wurde im Einvernehmen mit dem Deutschen Textilarbeiterverband folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

Die am 27. Juli im Gasthaus „Zur Sonne“ stattfindende stark besuchte Sitzung der Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder des Bezirks Landeshut nahm mit der schärfsten Entrüstung Kenntnis von der einseitigen, gerichtsamtlichen Erhebung der bestehenden Lohnkommission. Sie steht in dieser Weise eine neue Ausprägung der Arbeitgeber. Sie protestiert weiter gegen das Vorgehen der Arbeitgeber in der Regelung der Löhne. Sie erklärt in derselben eine teilweise Umkehrung der in Breslau festgesetzten Lohnregelung, auf die die Textilarbeiterchaft gemäß Berechnung berechtigten Anspruch hat. Die Textilarbeiterchaft des Bezirks Landeshut lehnt die Maßnahmen der Arbeitgeber unter allen Umständen ab und wird sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufs schärfste bekämpfen. Sie behält sich vor, im gegebenen Falle geeignete Maßnahmen zu treffen.

Sie muß weiter darauf bestehen, daß gemäß des Schiedspruches vom Hirschberg (21. 7. 25.) über die bezugsfähigen Gewerkschaften nachträglich noch verhandelt wird.

Neues Aufflockern des Greizer Meisterstreiks.

Zu der Lohn- und Streikbewegung im Gebiet des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien wird uns folgendes gemeldet:

Nachdem die Arbeiterschaft das Angebot des Webereiverbandes, die Stundenlöhne um 6 v. H. zu erhöhen, abgelehnt hatte, fällt der Schlichtungsausschuß in Gera am 20. Juli einen Spruch, wonach die Stundenlöhne um 8 v. H. erhöht werden sollten (Spitzenlohn 58 Pfennig). Dieser Lohn sollte erstmals kündbar sein am 31. Dezember 1925. Der Webereiverband hat trotz erheblicher Bedenken dem Spruch bereits zugestimmt. Die Entscheidung der Gewerkschaften steht noch aus.

Wegen der Meisterlöhne ist eine Einigung noch nicht erzielt worden. Die Arbeitnehmer verlangten unter Aufgabe der bisherigen Stellung nach der Länge der Arbeitszeit einheitlich 243 Mk. für den Monat, und haben die Forderung schließlich auf 240 Mk. ermäßigt. Der Webereiverband hat diese Forderung abgelehnt und sich an das Reichsarbeitsministerium gewandt.

Inzwischen sind bei einer weiteren großen Anzahl von Betrieben die Meister in den Streik getreten.

Der Lohnanteil am Fertigprodukt.

Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ Berlin, veröffentlichte nachstehende Zuschrift:

Es ist eine beliebte Methode der Unternehmer, durch eine großzügige Pressepropaganda der Welt klar zu machen, daß die „hohen Arbeiterlöhne“ Grund und Ursache der jetzigen Wirtschaftskrise seien. Dabei kehrt fest, daß heute ein sehr erheblicher Teil der Arbeiterschaft sich in einer schweren Notlage befindet. Zudem spielt in der Tat die Lohnfrage an sich eine untergeordnete Rolle, als dies nach dem Geschrei der Unternehmer angenommen werden könnte. Der Lohnanteil am Preis des Produkts ist in der Regel lächerlich gering. In dieser Hinsicht sind die Untersuchungen des Textilfabrikanten Georg Landauer über den Prozentsatz der Löhne und Gehälter am Verkaufspreis in der „Frankf. Ztg.“ nicht ganz uninteressant. Der Lohnanteil ging in einer süddeutschen Spinnerei, in der Akkordarbeit verrichtet wird, von 6,6 Prozent im ersten Halbjahr 1914 auf 2,6 Prozent im Dezember 1923 herunter und betrug im Dezember 1924 etwa die Hälfte des Friedensanteiles, nämlich 3,8 Prozent. Ähnlich liegen die Dinge bei einer zum Vergleich herangezogenen Weberei. Hier war im Jahre 1914 der Lohnanteil 12,6 Prozent, im Januar 1923 nur noch 5,3 Prozent und stieg dann im Dezember 1924 auf 6,8 Prozent. Der Verkaufspreis ging von 29,22 Pfennigen im Jahre 1914 auf 69 Pfennige im Dezember 1924 in die Höhe. In einer Cretonnefabrik verminderte sich in der gleichen Zeit der Lohnanteil am Verkaufspreis von 18,1 auf 2,7 Prozent. Dieses bezeichnende Beispiel aus der Textilindustrie läßt die Behauptung in sich zusammenbrechen, daß ausschließlich die Löhne preistreibend wirken. Die hohen Geschäftskosten haben vielmehr ganz andere Ursachen. Unter ihnen spielt eine wesentliche Rolle jene oft erwähnte Erscheinung, die der Geh. Rechnungsrat Bernau auf einer Generalversammlung der Bank für Landwirtschaft treffend herausgestellt hat. Die schlechte Lage der Bank sei verschuldete durch die unproduktiven Ausgaben für eine allzu große Zahl von Direktoren. Die verhältnismäßig kleine Bank habe nicht weniger als fünf Direktoren und 37 Aufsichtsratsmitglieder. Die Sanierung hätte mit einem wesentlichen Abbau der Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder zu beginnen. Solche Zustände sind nicht nur in dieser Bank, sondern auch in vielen anderen Industriezweigen vielfach anzutreffen. In 260 der bedeutendsten Aktiengesellschaften sollen nach neueren Feststellungen Ende 1924 62 Prozent Direktoren mehr vorhanden gewesen sein als Ende 1913. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der Arbeiter nur um 23 Prozent. Dabei hält trotzdem die technische Vervollkommenung der Betriebe mit der Erhöhung der Zahl und Gehälter der Direktoren nicht gleichen Schritt.

Dazu noch ein anderes Beispiel. Ein bekanntes Werk Duisburgs hatte im Frieden zwei, heute neun Direktoren. Das sind bei gleicher Arbeiterzahl sieben Direktoren mehr. Wenn wir dabei das „übliche“ Gehalt für untere Direktoren zugrunde legen, dann käme in diesem Falle eine Mehrbelastung von 700 000 M. in Frage. Mit dieser Summe wäre ein Aktienkapital von 10 Millionen Mark mit 7 Prozent verzinst. Hier wäre eine Nachahmung des Kruppischen Abbaubeispiels durchaus am Platze.

Diese Ueberlegung finden wir indessen nicht nur bei den Direktoren. Es wurden auch in den Betrieben andere neue Stellen und Instanzen geschaffen. Die Konzernbildung drängte diese ungeheure Entwicklung ins Große, weil sie immer neue Spitzen und Verwaltungsapparate „brachte“ und schuf. Im Handel ist es genau so. Wenn dann der Ballast überflüssiger, unproduktiver Kräfte auf dem enger gewordenen Fundament der produktiven Arbeit ruht und von ihrem Nutzen zehrt, dann gelangt man noch zu dem Schluß: Ihr Arbeiter müßt mehr, müßt billiger schaffen!

Wenn man sich gegen solche Unvernunft auflehnt, dann regt sich die Gegenseite über geringes wirtschaftliches Verständnis auf. Man ist es müde. Nicht eher wird die Wirtschaft wieder gesund, bis man der produktiven Arbeit wieder die verdiente Bewertung und Achtung zollt.

Gegen die ungesetzliche und überlange Arbeitszeit in der Textilindustrie.

Die achtstündige Arbeitszeit für alle gewerblichen Arbeiter und für alle Angestellte ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes war während der Zeit der wirtschaftlichen Demoralisierung verbindlich festgelegt. Das Grundgesetz vom 8. 12. 1923 gab der Reichsregierung die Vollmacht, die Demobilisierungsverordnungen durch die Verordnung über die Arbeitszeit vom 8. 12. 1923 zu ändern und zu ergänzen. Diese Verordnung sollte den Achtstundentag praktisch abtun. Doch noch mehr. Die Verordnung über die Arbeitszeit ist außerordentlich

elastisch. Der § 1 sagt ja, die §§ 3—7 sagen nein und nochmals nein. Ein Recht für den, der keine überlange Arbeitszeit wünscht, recht ungünstig, für den, der das Heil des Volkes und der Wirtschaft durch Verlängerung der Arbeitszeit erstrebt, mit allerhand Vorzügen ausgestattet. Den Arbeitgebern scheinen diese Ausnahmemöglichkeiten nicht mehr auszureichen. Es mehren sich die Fälle, wo der Arbeitgeber von der Arbeiterschaft, offen oder versteckt, eine Arbeitszeit bis zu 100 Stunden und mehr in der Woche fordert. Nicht immer ist die wirtschaftliche Notwendigkeit treibende Kraft. Vorwiegend wird dieses Vorgehen vom eigennütigen Erwerbstreben diktiert. Gewinn, Vorteile sind Leitmotive, die selbst vor den Staatsgesetzen nicht Halt machen. Dagegen wenden sich unsere Ausführungen. Uns treibt nicht Kampfeslust, wohl aber der Gedanke, dem Arbeiter das Recht zu erhalten, Mensch zu sein.

Die Öffentlichkeit wird tagtäglich über Mord, Raub, Betrug, Erpressung, Brandstiftung, Urkundenfälschung, kurz über allerlei strafrechtliche Vergehen unterrichtet. Fast nichts erfährt die Bevölkerung über Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitszeitverordnung. Ihre Zahl ist jedoch so groß, daß sie bekannt sein könnten. Die Frage, ob die Verordnung über die Arbeitszeit nur zur Ueberletzung geschaffen wurde, ist vollauf berechtigt. Kaum ist aber bekannt, daß diese Vergehen geahndet werden. Das kann und darf nicht so weitergehen. Die Arbeitszeitverordnung muß auch von den Arbeitgebern beachtet werden. Die Beschäftigung der Arbeitnehmer im Rahmen des Gesetzes ist mit Nachdruck zu fordern. Von der Gewerkschaftsaufsichtsbehörde muß verlangt werden, der überlangen Arbeitszeit in der Textilindustrie größere Aufmerksamkeit zu schenken. Bei Betriebsbesichtigungen sollte auch einmal die gesetzliche Betriebsvertretung nach der Dauer der Arbeitszeit befragt werden.

Die Polizeiverwaltungen kennen kaum die Gebote und Verbote in Bezug auf die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter. In ihren Büros ist nicht einmal, wie mehrfach festgestellt wurde, der Text der Arbeitszeitverordnung zu finden. Wie soll da diese Behörde Recht hüten? Die zulässige Arbeitszeit muß man von der unzulässigen unterscheiden können. Die Behörden müssen recht bald Aenderungen eintreten lassen, sonst wächst das Mißtrauen gegen diese Stellen. Mehr Aufmerksamkeit kann die Arbeiterschaft mit gutem Recht verlangen. Jedermann, der die Gesehe geachtet haben will, möge unsere Bestrebungen unterstützen. Die nachstehenden rechtlichen Darlegungen dienen der Aufklärung.

Die Arbeitszeit in der Textilindustrie ist auf Grund des § 5 der Arbeitszeitverordnung durch Tarifvertrag geregelt. Grundsätzlich gilt die 48-stündige Arbeitswoche. Wo die Wirtschaftlichkeit des Betriebes es erfordert, kann der Arbeitgeber nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung eine Mehrarbeit bis zu 6 Stunden in der Arbeitswoche anordnen. Ueberstunden, die über die 54-stündige Arbeitszeit hinausgehen, sind mit dem Betriebsrat zu vereinbaren. Das einseitige Anordnen von Ueberstunden durch den Arbeitgeber unter Ausschaltung des Betriebsrates ist strafbar, da die tariflich festgesetzten Arbeitszeiten an Stelle der gesetzlichen treten und damit den Charakter von Höchstarbeitszeiten im Sinne der Verordnung erhalten. Die Arbeitszeit darf auch bei Anwendung der tariflichen Vereinbarungen oder der im Gesetze angegebenen Ausnahmemöglichkeiten, die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten. Eine Ueberschreitung dieser Höchstgrenze ist nur aus dringenden Gründen des Gemeinwohls zulässig. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich diese Höchstarbeitszeit festgelegt, um zu verhüten, daß die Arbeitszeit über das aus Rücksichten des Arbeitnehmerschutzes zulässige Maß hinaus verlängert wird.

Die Taktik der Arbeitgeber, die in Betrieben der Textilindustrie die Arbeitszeit beliebig überlang verhängen, geht dahin, diese maßlose Ueberarbeit als freiwillige Leistung der Arbeiter hinzustellen. Die Freiwilligkeit ist, wie die Praxis zeigt, unter einem bestimmten Druck erzeugt worden, und kann von einer Freiheit des Willens nicht gesprochen werden. Soweit Tarifvertrag besteht, ist freiwillige Ueberarbeit nicht zulässig. Alle Ueberstunden sind laut tariflicher Bestimmung mit dem Betriebsrat zu vereinbaren. Die Arbeitszeitverordnung sagt über die freiwillige Mehrarbeit folgendes:

- 1. Die Duldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit, soweit es sich um Arbeiterinnen und Jugendliche handelt ist in allen Fällen strafbar.
- 2. Der Arbeitgeber ist bei Duldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit straflos, wenn nachstehende vier Voraussetzungen gegeben sind:
 - a) bei männlichen Arbeitern über 16 Jahren;
 - b) bei besonderen Umständen, und wenn die Mehrarbeit keine dauernde ist;
 - c) wenn die Mehrarbeit nicht durch Ausnutzung der Notlage oder die Unerfahrenheit des Arbeitnehmers erwirkt wird;
 - d) wenn offensichtlich eine gesundheitliche Gefährdung die Mehrarbeit nicht mit sich bringt.

Die Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitszeitverordnung sind mit Geldstrafen bedroht, daher nach § 1, Absatz 2 des Strafgesetzbuches als Vergehen anzusehen. Für den Rückfall ist eine Verschärfung der Strafandrohung vorgesehen und zwar Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten und Geldstrafe oder einer dieser Strafen. Für Zuwiderhandlungen kann nach höchstinstanzlicher Gerichtsentscheidung nur der Arbeitgeber bestraft werden.

Die vollschädigende überlange Arbeitszeit in Betrieben der Textilindustrie zwingt uns zu vorstehenden Ausführungen. Die organisierte Textilarbeiterchaft wird ernstlich danach streben, die anormale Ausdehnung der Arbeitszeit zu beseitigen. Die Arbeitgeber mögen bedenken, daß außer den materiellen Dingen in der Wirtschaft auch noch Menschen sind. Die Möglichkeit, sich seiner Familie, seiner Frau und seinen Kindern zu widmen, muß auch der Arbeiter haben. Wer aber die längste Zeit seines Lebens an die Fabrik gefesselt ist, kann das nicht. Ueberdies ist die Arbeitskraft das kostbarste Gut des Arbeiters. deren Schädigung durch übermäßigen Gebrauch abzuwehren, nicht nur Recht, sondern auch Pflicht ist. Darum heißt unsere Forderung: Textilarbeiter wehrt euch gegen die ungesetzliche und überlange Arbeitszeit in der Textilindustrie.

Eine wissenschaftlich hochstehende Textilsachschrift.

Diese Nummer unserer Verbandszeitung bringt erstmalig auf der dritten Seite unter dem Strich die Rubrik: „Textile Technik“. Unsere Mitglieder können aus der einleitenden Bemerkung zu dieser Rubrik ersehen, daß zufolge eines Abkommens mit dem Verlag Melland's Textilberichte, Mannheim, dieser Verlag seine Fachschrift zur Hälfte des normalen Preises an die Verbandsmitglieder abgibt. Der Verband hat aber auch weiterhin vom Verlag das Recht erhalten, Aufsätze der Textilberichte in der Rubrik „Textile Technik“ abzubringen. Der Zweck des Abkommens ist, allen strebsamen Verbandsmitgliedern, die sich vor allem fachlich schulen wollten, die Möglichkeit zu geben, sich für billiges Geld gute Fachliteratur zu beschaffen. Ein großer Vorteil für den Einzelnen liegt besonders darin, daß er sich ein ihm besonders interessierendes einzelnes Heft bestellen kann, ohne für eine längere Bezugszeit Verpflichtungen einzugehen.

Was den Inhalt der Fachschrift anbelangt, so dürften wohl Melland's Textilberichte das beste sein, was es zur Zeit auf fachlichem Gebiete unserer Textilbranche überhaupt gibt. Darum kann allen Mitgliedern die Beachtung der Inhaltsangabe der einzelnen Nummern der Textilberichte, die künftighin allmonatlich veröffentlicht wird, nur recht eindringlich empfohlen werden. Wer sich aber davon überzeugen will, wie die Zeitschrift in wirklich hervorragender Weise der Förderung der Textilwissenschaften, der Textilchemie, der Technologie, dient, und wie sie eingehend berichtet über alle Neuerungen in der Fasererzeugung, der Spinnerei, Weberei, Wirkerei, Stickerie und Ausrüstung, der muß die Fachschrift bestellen und sie gründlich durchlesen.

Der Herausgeber der Fachschrift ist ein ehemaliger Textilarbeiter, der nur durch eifriges Selbststudium sich selbst unter den größten Entbehrungen herausgearbeitet hat und nun auch andern wieder bei ihrem beruflichen Fortkommen behilflich sein möchte. Als Arbeiter und als Färbereigefelle hielt er sich unter Aufzählung größter Beschränkungen mehrere Fachzeitschriften, die er in seiner freien Zeit eifrig studierte. Auf diese Weise brachte er es mit 18 Jahren bereits zum Vorarbeiter und mit 24 Jahren zum technischen Direktor eines größeren Textilwerkes. Der Herausgeber ist fachschriftstellerisch tätig gewesen, zuletzt als technischer Hauptschriftleiter. Da ihm die Mängel aller Textilsachschriften nach und nach bekannt wurden, schwebte ihm der Gedanke vor, eine Zeitschrift so zu schaffen, daß sie jeden Verneugierigen in den Stand setzt, sich vorwärts zu bringen.

Dieser Gedanke wurde von dem Herausgeber der Textilberichte, Herrn Melland, einem gebürtigen Elsässer, verwirklicht. Seine Fachschrift hat alle älteren Literaturzeugnisse auf textilfachlichem Gebiete vollständig in den Schatten gestellt. Ein fachliterarisches Werk von diesem Umfang und von dieser Aktualität konnte nur ein beruflich hochstehender Textilsachmann herausgeben, der seine Branchenkenntnisse von der Pike auf erworben hat.

Daß die Fachschrift noch eine sehr große Zukunft hat, dafür bürgt nicht nur allein der geistig überaus reglementierte Herausgeber, der jetzt am 17. Juli erst 35 Jahre alt geworden, sondern vor allem auch der Umstand, daß die bedeutendsten Fachverbände der Textilbranche das Werk als vollwertiges Fachorgan anerkannt haben. Es handelt sich hier um die größten und maßgebendsten wissenschaftlichen

und industriellen Verbände, den internationalen Verein der Chemikerkolorkisten, die Forschungsgesellschaft für Arbeitswissenschaft am Betriebswissenschaftlichen Institut der Handelshochschule zu Mannheim, den Verein der deutschen Textilveredelungsindustrie, Crefeld, den Gesamtverband der deutschen Textilveredelungsindustrie in Berlin mit den 33 ihm angeschlossenen Verbänden, die Leigruppe Baumwollindustrie des Reichsverbandes der deutschen Industrie mit 40 Spinner- und Garnbraucher-Verbänden, den Landesverband der badischen Textilindustrie in Emmendingen, den Verband deutscher Papiergarnindustrieller e. V. Berlin, die deutsche Werkstelle für Farbkunde in Dresden und den Verein der Färbereischüler in Crefeld.

Bei der großen Bedeutung, die den Melland's Textilberichten von jedem Fachmann zuerkannt werden muß, ist sicher damit zu rechnen, daß immer mehr Fachverbände der Textilwirtschaft diese Fachschrift als offizielles Fachorgan anerkennen werden. Es genügt aber nicht, daß nur zu einem großen Teile Industriekreise sich mit allen wissenschaftlichen und technischen Neuerungen und Forschungsergebnissen in der Textilerzeugung bekannt machen. Das ist auch eben so sehr, wenn nicht noch weit mehr Sache der Arbeiter und Angestellten in der Textilindustrie. Die hier besprochene Fachschrift trägt ganz wesentlich mit dazu bei, der Textilindustrie und den in ihr beschäftigten Arbeitern und Angestellten durch Schaffung einer wissenschaftlichen Grundlage dienlich zu sein. Es ist also kein Organ, das die Interessen der Arbeitgeber oder die Interessen einzelner politischer Parteien wahrnimmt. Das Unternehmen ist vollkommen unabhängig und nach jeder Richtung hin selbständig. Es ist wie gesagt, eine wissenschaftliche Schrift, die alle Textiler halten müssen, die sich zum Meister oder Betriebsleiter hinaufarbeiten wollen. Singu kommt für die organisierte Textilarbeiterchaft noch ein weiteres wichtiges Moment. Die Zeitschrift stellt kein Erwerbunternehmen dar. In dem Gründungsprotokoll ist vorgesehen, daß etwaige, später sich einmal ergebende Ueberschüsse gemeinnützigen Zwecken dienlich gemacht werden. Vorläufig ist beabsichtigt, sie zur Unterstützung mittelloser Textilschüler zu verwenden. Möge aus dem Abkommen, das unser Verband mit dem Herausgeber der „Melland's Textilberichte“ getroffen hat, reicher Segen für recht viele vorwärtstrebende Textiler sprießen.

Allgemeine Rundschau.

Zwangseinstellung von Schwerbeschädigten.
Der Zentralvorstand deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener E. B. Sitz Berlin N.O. 18, Große Frankfurter Straße 53, schreibt uns: Die Frage, ob gegen den Beschluß der Hauptfürsorgestelle, mit dem sie dem Arbeitgeber einen Schwerbeschädigten im Wege der Zwangseinstellung zuweist, die Beschwerde zulässig ist, ist von dem Schwerbeschädigtenausschuß bei der Reichsarbeitsverwaltung verneint worden. In der Begründung wird ausgeführt, daß das Schwerbeschädigtengesetz die Androhung der Zwangseinstellung eines Schwerbeschädigten vorsieht, falls binnen einer festgesetzten Frist kein Schwerbeschädigter von dem hierzu verpflichteten Arbeitgeber eingestellt wird. Für den Fall des erfolglosen Versuchens der Frist erfolgt die Zuweisung eines Schwerbeschädigten durch die Hauptfürsorgestelle mit der Wirkung, daß mit der Zustimmung des Zwangseinstellungsbeschlusses an den Arbeitgeber der Arbeitsvertrag zwischen diesem und dem zugewiesenen Schwerbeschädigten als abgeschlossen gilt. Dieses Verfahren bildet eine Einheit in der Weise, daß die Zwangseinstellung eines Schwerbeschädigten lediglich die zwangsweise Folgewir-

kung der Fristverfallens, also die Auswirkung einer rechtskräftigen Entscheidung ist, die selbst nicht mehr durch Rechtsmittel angefochten werden kann. Der Schwerbeschädigtenausschuß hält nur bei dieser Auslegung eine wirksame Durchführung des Schwerbeschädigtenbeschäftigungsgesetzes für gewährleistet. Wenn nämlich der Arbeitgeber, gegen den die Zwangseinstellung rechtskräftig geworden ist, sei es, daß er überhaupt keine Beschwerde eingelegt hat, sei es, daß diese zurückgewiesen worden ist, nunmehr erneut gegenüber der Zuweisung eines Schwerbeschädigten Beschwerde einlegen könnte, so würde dies bei der anschließenden Wirkung der Beschwerde nach § 21 eine weitere Verzögerung der Unterbringung von Schwerbeschädigten bedeuten, die nach Eintritt der Rechtskraft der Androhung keine innere Berechtigung mehr hätte.

Aus der Textilindustrie.

Russischer Bedarf an Baumwolle.
Die russische Abteilung der Danziger Ausstellung berichtet über einen großen Mangel an Baumwolle in Rußland. Die russische Regierung stellt fest, daß 150 Millionen Meter Baumwolle notwendig sind, um den Bauern die Möglichkeit zu geben, aus ihren Erntegergebnissen die notwendigen Textilien zu kaufen. Diese Baumwolle wird aus dem Auslande importiert werden. Der Kommissar für den auswärtigen Handel hat daher auch schon die Erlaubnis erhalten, die 150 Millionen Meter Baumwolle während der Monate August, September und Oktober einzuführen. Da die russische Handelsdelegation die Danziger Ausstellung besuchen wird, so wird dies wesentlich dazu beitragen, die entsprechenden Orders unterzubringen, und eine Ausstellung von Textilien würde die Abfuhrmöglichkeit erleichtern.

Um die Arbeitszeitverkürzung in den englischen Baumwollspinnereien.

Die neue Abstimmung, die in der Federation of Master Cotton Spinners' Associations in der letzten Woche durch das Kurzarbeits-Organisationskomitee vorgenommen wurde, hat für die 39 1/2 Stunden-Woche bereits 87,87 v. H. der Fabrikantenstimmen ergeben. Für Aufrechterhaltung der um 8 1/2 Stunden längeren Arbeitszeit haben nur 7,37 v. H. gestimmt, die mit lokalen Aufträgen beschäftigt sind, während restliche 5,76 v. H. sich der Abstimmung enthalten haben, aber nach Informationen sich der Mehrheit zuneigen. Es ist anzunehmen, daß die vorgeschlagene Verkürzung durch Ausschaltung eines vollen Arbeitstages per Woche, noch im Laufe dieses Monats durchkommen wird.

Gute Baumwollernte in Aussicht.

Die Baumwollernte des vergangenen Jahres 1924 war in Amerika sehr günstig. Sie folgte auf die sehr schlechte Ernte vom Jahre 1923 und war die größte seit 1914 — sie betrug 13,6 Millionen Ballen. Waren 1914 36 Millionen Acres, 1923 nur 33 Millionen mit Baumwolle bepflanzt, so stieg die Größe der mit Baumwolle bebauten Bodenschicht 1924/25 auf 42,6 Millionen. Im laufenden Jahre wurde sie noch weiter erhöht und beträgt 45 Millionen. Dementsprechend wird auch eine größere Ernte erwartet; der Ertrag wird heute auf 14,5 Millionen Ballen geschätzt. Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre betrug 72 Prozent für das laufende Jahr wird mit einem Durchschnitt von 76,6 Prozent gerechnet. Dank dem stetig beständig steigenden Baumwollbedarf ist es nicht zu befürchten, daß die erhöhten Erntemengen nicht abgesetzt werden könnten, doch wird die gute Ernte voraussichtlich zu sinkenden Preisen führen. Dies ist um so mehr zu hoffen, als in Indien in diesem Jahre eine Rekordbaumwollernte zu verzeichnen war, während die ägyptische Baumwollernte die beste seit dem Kriege ist.

Aus unseren Verbandsbezirken.

Eine bemerkenswerte Textilarbeitertagung zu Lobberich.
Die Sekretariatsleitung unseres Verbandes für Lobberich und Umgebung hatte am Samstag, den 18. Juli zu einer Kon-

Textile Technik.

Aut Abkommen mit dem Verlag der führenden wissenschaftlich-technischen Textilsachliteratur Melland's Textilberichte erhalten unsere Mitglieder das Werk mit 50 Prozent Rabatt. (3. Zeit monatlich ein Heft 80-100 Seiten a Mk. 3.—, also für Mitglieder Mk. 1.50.) Die Bestellung kann direkt unter Wegung auf diese Zeitschrift unter der Angabe der Nummer des Mitgliedsbuches beim Verlag Melland's Textilberichte, Mannheim, (der sich bereit erklärt hat, auch einzelne Hefte abzugeben) bestellt werden.

Nachstehend geben wir den wesentlichsten Inhalt wieder aus dem Heft Nr. 7 (1925):

Mechanisch-technischer Teil. Garnnumerierung, Nummerumrechnung und Zwirnerechnung. Von Prof. Gräbner. Die Theorie des Streckens und die Streckmaschinen in der Langfaserkammgarnspinnerei. Von Julius Freisler. (Mit Abbildungen.) Die Bedeutung der Hattersley-Schafstapfmaschine. Von Gottlieb Steiner. (Mit Abbildungen.) Koffertstoffe. Von F. M. (Mit Abbildungen.) Abgekürzte Rechenverfahren zur schnellen Ermittlung des Garneders. Von Prof. E. Müller. 75 Jahre Segnerwerke, Aue i. Sa. (Mit Abbildungen.)

Technische Mitteilungen aus der Industrie. Farbenordner „Prograh“ (Syst. Prof. Wara). Von Prof. Mark, Wretnig i. Sa. (Mit Abbildung.) Ueber Zeiß-Spiegelglüh. Firma Carl Zeiß, Jena. Schmiedestierne Rippenrohre. Firma Deuno Schilde, Hersfeld.

Chemisch-technischer Teil. Antiseptika, die eine Schimmelbildung auf Geweben verhindern. Von P. Straszeski. Praktische Erfahrungen mit dem Stützfarbemaschine System Fischer. Von Rud. Schöber. (Mit Abbildungen und Muster.) Farbstoffe und Musterkarten: Mizarinaphtholblau R. Gesellschaft für Chem. Industrie, Basel. Blau-Rot-Kritik. Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main und Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co., Leverkusen. Azoldruckrot 2 Extra und 3 Extra. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co., Leverkusen. Mizarinacanol GSC und WSC, Wollezerbe G8 in Pulver, Halbwool-Konfektionsstoffe mit Acetatfärbefähigkeit, Gangbare Farbstoffe auf Cord und Velvet, Agedruck auf Wollestoffen. Leopold Casella u. Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Fachmittlungen aus dem Internationalen Verein der Chemikerkolorkisten. Bemerkungen zu dem Vortrage Dr. A. Lauterbach vom 27. Mai 1924, am 9. Kongreß des Intern. Vereins der Chemikerkolorkisten in Wien, zur natürlichen Farbenslehre von Mag. Beckes. (Mit Bild.) Färbepflanzen als disperse Systeme. Von Dr. Nowak. (Mit Abbildungen.) Zur Kenntnis der durch übermäßige Oxydation geschädigten Baumwoll-Zellulose. Von Prof. Knecht. Ueber moderne Bleichprobleme. Von Dr. Gustav Ullmann. Indanthren-Blau-Reserven. Entgegnung von Jof. Pokorny.

Bücherchau: Empire Textile Conference. Herausg. Textile Institute Manchester. Die Patrialorien der Textilindustrie. Von Prof. R. Fiedler.

Technische Mitteilungen aus der Industrie. 100 Jahre Rudolph u. Kühne. (Mit Bild.)

Textile Forschungsberichte. Die Grundlagen der individuellen Leistung und Eignung in mechanischen Webereien. Von Dr. Walther Revius. (Mit Abbildungen.)

Werk-Zeitschriften-Schau. Rohstoffe und Fasernaufbereitung. Das Sortieren der Wolle und die Verwendung der Hautwollen. Alkalizellulose. Die Bestandteile pflanzlicher Fasern. Säcke und Bindfäden aus Bananenfaser. Coir als Spinnfaser. Der Flachs, sein Anbau und seine Bearbeitung. Flachsenteilmaschinen. (Spinnerei, Zwirnerei, Spulerei und Seilerei.) Kunstseide. Garne und deren Prüfung. Seidenzwirnerei. Garne zum Weben und Wirken. Drehungszähler. Der Glanz der Garne mit Bezug auf die Drehung. Die Festigkeit von baumwollenen Garnen und Zwirnen. Spulereinigungsapparat. Die Zwirnerei. Ungleichmäßiges Garn. Verarbeitung von Kamelwollen in der Spinnerei. Der Einfluß des Wassers beim Rapspinnen von Flachs. (Weberei, Schlichterei und Vorbereitung.) Auf weiche Weise Streifenbildungen bei Geweben aus stranggefärbter Kunstseide entstehen können. Die Fadenbeanspruchungen beim Vorbereitungsprozess. Jutegewebe und ihre Nummerierung. Ueber das Schären und Schlichten buntgestreifter Ketten in der Baumwollweberei. Etwas über das Firnissen der Garnschlingen. Damast. Läßt sich das Abschlagen der Schußköpfe vermeiden und welches sind die Ursachen? Koffhaargewebe. Schlauchgewebe. Zusammenlegen verschiedener Bindungen in einem Gewebe. Schützenwechselarten. Der Kuffeffekt des mechanischen Webstuhls. Ueber Schützenwechselstühle in der Baumwollweberei. Kreuzschienen. Ueber Garnbefestigung.

Technische Zusätze. Antworten: (Spinnerei, Zwirnerei, Spulerei, Seilerei.) Neuanlage einer Baumwollspinnerei. (Mit Abbildungen.) Selsfaktorspindeln. Cop und Köper. Monopolbrilliant als Spinnmaschine. Klinge bei Zwirnmaschinen. Casablanca-Streckwerk. (Weberei, Schlichterei und Vorbereitung.) Zweiter Schlußwächter für Webstühle mit automatischer Schützenauswechslung. Zubereitung der Schlichte. (Mit Abbildungen.) Holz- oder Holzunterlagen für mechanischen Webstühle. Wie wäre dem Uebelstand, daß die Schlichte nicht genügend in die Fäden eindringt, abzuhelfen? Sprödes und brüchiges Garn von Luftrockenschlichtmaschinen. Einarbeiten geschlichteter Baumwollketten. Stuhlwärme. Einrichtung zum Eintreiben lose gebordener Schützenspitzen in den Schützen. Abstellen des Webstuhles ohne jede Veranlassung. Fadengeschirre. Blankmachen angroßter Transmissionswellen in mechanischen Webereien. Unreines Fach beim Weben von Waren mit Schützenköpfen. Elektrischer Einzelantrieb für Rohwebereien. Luftbefestigung in einer Zeinweberei. Weben von leinenen Gerpenhornhandtüchern. Dunkle Kettenfäden in der Schlichterei. Reigen des Vorlaufstages bei Luftrockenschlichtmaschinen. China-Clay als Füllmittel für die Schlichte. Farbe zum Markieren der Stücke auf der Schlichtmaschine. Vermeidung der Bildung schleimiger Haut an der Oberfläche der Schlichtflotte. Schußzähler für Seidenwebstühle. Bildung dicker Stellen und Knoten im Schuß in Baumwollgeweben bei ihrer Herstellung auf dem Webstuhl. Steigerung der Tourenzahl bei mechanischen Feilblattbaumwebstühlen. Anwendung federnd nachgiebiger Streckbäume an Baumwollwebstühlen. (Mit Abbildungen.) Beschreiben der Ketten in der Schlichterei. Verwendung von Schweinefett oder Talg in der Schlichterei. (Veredelung.) Katenbandbleiche. (Mit Abbildungen.) Ausrüstung von Wolles. Appretur von Zephyr. Appretur auf farbige Schußkörper. Wie wäre dem Uebelstand, daß die Schlichte nicht genügend in die Fäden eindringt, abzuhelfen? Entfernung von Leisten. Untersuchung von Indigo. Reinigen von Pufflappen. Umwicklung der Walze einer Stärkemaschine. Säurefeste Imprägnierung von Betonstützen. Appreturverfah-

ren für leicht eingestellte Baumwoll-Druckwaren. Abschmucken baumwollener Kleiderstoffe, die mit Indigo gefärbt sind. Nachmaschinen für leichte Futterbartheite. Chiffonappretur. Damastappretur. Vinon-Appretur. Schwierigkeiten bei der Satin-Appretur. Ausrüstung von Rips. Appretieren von Landhartenstritzing. Aufkochen von China-Clay. Weicher Griff auf Janelas. Eisenhaltentfernung in Färbereiwässern. Härterer Griff bei Lagerung von Baumwollfäden. Appreturzusammensetzung. Federdichtmachen von Bettlinett. Säurefeste Ausstrichfarbe für Eisenblech. Herstellung effigaurer Tonerde. Herstellung von Schwefelkupfer. Mizarin zum Färben von Türkischrot auf Baumwollgarn. Reiben des Vorlaufstages bei Luftrockenschlichtmaschinen. Appretur von Steifleinen. Herstellung einer guten Jollermaße. Das Schützenrohappretierter Baumwollware. Beseitigung des Geruches der Seife. Fleckiger Ausfall beim Färben mit Rüpenfarbstoffen. Rückgewinnung gebrauchter Nachlauge. Nachgilben von gebleichtem Baumwollkrioh. Unregelmäßiges Arbeiten des Seidenfischkalenders. Saure Chlorbleichbäder. Schaum-Entbastein. Präparation vollener Stoffe gegen Motten und Mikroben. Chlorieren der Wollschuware. Ausrüstung von Damenblusenstoffen. Häufiges Reiben fürkistrot gefärbter Garne. Zu starkes Hervortreten der Fäden des Kettgarnes. Anilinschwarz auf Baumwollgarn.

Wiederchau. Gewerblicher Rechtsschutz. 2. Band. Von Hipp Alfeld. Der unbeschwert Seidenstrumpf. Firma C. Paul Leonhard, Dresden.

Neue Erfindungen. Patentberichte. Verfahren zur Erzeugung wasserrechter Färbungen auf der Faser. Dekatiermaschine. Verfahren zur Erzielung plastisch wirkender Muster auf Geweben. Breitstreckmaschine. Vorrichtung für Naummaschinen. Spannform zum Mercerisieren von Strümpfen und anderen Wirkwaren. Einrichtung zum Nachbehandeln von Fasergut aus Leinen und Hanf. Vorrichtung zum Färben von losem Fasergut, Garn in Strähnform oder fertigem Stückgut. Verfahren zum Walken vollener Gewebe. Maschine zum Umspulen und Färben von Garnfäden. Einrichtung zum Schließen und Trocknen von Kunstseidefäden. Wickelmaschine für Stoffschneider. Vorrichtung zum Bedrucken von Baumwollstoffen. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung einer hüdelecht nadelstichten und krumpffreien Tuchware. Vorrichtung mit Fühlhebel zur selbsttätigen Einstellung des Einfährfeldes für Appreturmaschinen. Breithafter. Vorrichtung zum Formen von Semden und anderen Waren unter Verwendung eines heizbaren Formkörpers. Verfahren zum Buntfärbieren von Anilinschwarz und dergl. mit Rüpenfarbstoffen.

Betriebstechnik, Organisation, Werbetätigkeit. Ueber Kontrolle der Luftfeuchtigkeit. Von Spinnereidirektor Ger. (Mit Abbildungen.) Akkordlöhne in Färbereien und Ausrüstungsanstalten. Von Dr. W. Fehrmann. Die Ausbildung von Heizkesseln unter Berücksichtigung der derzeitigen Brennstoffverhältnisse. Von Dipl.-Ing. Walter S. n. t. s. (Mit Abbildungen.) Häufig Irrtümer. (Efficiency Magazine.) 22000 Mark für 10 Worte.

Wirtschaftlicher Teil. 10. Internationaler Kongreß in Zürich, 17.-21. Mai 1925. Allgemeiner Bericht. (Mit Bild der Vorstandsmittglieder.) Der 12. Internationaler Baumwollkongreß. Bericht über die Seidenkongreß. Bericht über den Textilveredelung. Von Ing. Gustav Durst. Verschiedenes. Deutsche Kunstseidefabriken in Amerika. Abwanderung der Schweizer Stickerindustrie. Der glänzende

ferenz der Funktionäre der Ortsgruppen zum Lokale M. B. I. (s. eingeleitet). Als ersten Punkt der reichhaltigen Tagesordnung behandelte der Sekretariatsleiter Dr. P. Ringhaus die gewerkschaftliche und wirtschaftliche Lage im Sekretariatsbezirk und streifte auch zum Schluß die gesamte Lage der Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft. Die Lage im Sekretariatsbezirk ist durch folgendes kurz gekennzeichnet: Der christliche Textilarbeiterverband marschiert, daran ändern auch die Gegner nichts. In den Monaten April, Mai, Juni stieg die Mitgliederzahl meist über 100. Die Arbeitererschaft findet wieder den Weg zum christlichen Textilarbeiterverband. Die Beitragseinnahmen steigerten sich um 50 Prozent. Die Wichtigkeit gesunder Gewerkschaftskassen wird immer mehr anerkannt und äußert sich in Zahlung hoher Wochenbeiträge, wodurch die Schlag- und Stohkraft der Bewegung stark gefördert wird. Die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung haben sich um die Hälfte verringert. Der Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie, insbesondere in der Samtindustrie, hat eine Besserung erfahren. Die Arbeitgeber der Samtindustrie haben bislang eine Lohnerhöhung unter Hinweis auf die Wirtschaftskrise und die Unmöglichkeit des Wettbewerbs bei erhöhten Löhnen abgelehnt. Es ist und wird nicht bestritten, daß seit langem der Samtverbrauch im In- und Auslande nachgelassen hat. Dies liegt keineswegs in den Löhnen. Wesentlich ist, daß die Mode in der Damen- und Herrengarderobe den Seidenamt allzu stiefmütterlich behandelt hat. Bedeutungslos aber ist, daß die Arbeitgeber sich in den letzten Jahren an eine allzu bequeme Wirtschaftspolitik gewöhnt haben. Durch einheitliche, hohe Preisstellung gelangte man mit leichter Mühe zu den höchsten Preisen. Diese Auffassung wird nicht nur in der Arbeiterschaft, sondern auch in den anderen Kreisen geteilt. Im Handelsteil der „Kölnischen Volkszeitung“ Nr. 521 befindet sich ein Berliner Bericht vom 15. Juli 1925 über die Lage der Samt- und Seidenindustrie, der u. a. folgendes sagt:

„Ferner haben die scharfen Bestimmungen des Verbandes deutscher Samt- und Wollfabrikanten ohne Zweifel zur Verringerung des Samtverbrauchs beigetragen. In ihnen sind nämlich 30 Webereien zusammengefaßt, die nicht nur die gleichen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, sondern was schwerwiegender ist, auch die gleichen Kalkulationsvorschriften haben. Daraus entstanden nun die gleichen Preise derart, daß unter einer selbstbestimmten Preisstufe kein Hersteller eine Ware anbieten darf. Die Preislisten sämtlicher Betriebe stimmen demnach so ziemlich überein und unterscheiden sich insofern, als eine Reihe von Weberereien sich mit besseren, andere wieder mit Stapel- oder Mittelorten besetzt. Einige Fabriken beschäftigen sich mehr mit Spezialitäten wie Plüsch, Kragejamie, Blumen- und Etuisamt usw. Dadurch, daß allen die gleiche Berechnung vorgeschrieben ist, fehlt jeder Ansporn zu lebhaftem Wettbewerb.“

Es wird wirklich allerhöchste Zeit, daß die Arbeitgeber ihre endlosen Klagen über den trostlosen Zustand der Industrie, sowie die maßlosen Forderungen der Arbeiter abstellen und endlich mit etwas mehr Mäßigkeit, unter Abbau der eben geschriebenen „Zwangswirtschaft“ die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie steigern.

Am den Bericht schloß sich eine lebhaft ausgeführte Konferenz folgender Entschlüsse:

1. Beitragswesen. Die Arbeiterschaft hat insbesondere in der Jetztzeit schwer um die Besserung ihrer Lage zu ringen. Eine erfolgreiche Wahrnehmung der Arbeiterbelange ist nur möglich mit guten Rahmenverhältnissen. Für geringe Löhne und lange Arbeitszeit werden die Arbeitgeber in allerhöchster Zeit den Kampf mit größter Wucht und allem Nachdruck wieder aufnehmen. Erst kürzlich hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände die Unterverbände und die einzelnen Firmen in einem Rundschreiben aufgefordert, daß jede einzelne Firma entsprechend der Arbeiterzahl einen Sonderbeitrag leisten soll. Die Zahlung höchster Beiträge ist daher für die Arbeiterschaft geboten und wird dringend gebeten, über die Pflichtbeiträge hinaus höhere freiwillige Beitragsklassen für sich zu bestimmen.

2. Arbeitszeit und Lohnpolitik. Wider Recht und Gesetz werden in einigen Betrieben des Sekretariatsgebietes einzelne Arbeiter- und Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber veranlaßt,

bis zu 100 und mehr Stunden wöchentlich zu arbeiten. Die Sekretariatsleitung wird unverzüglich durch geeignete Maßnahmen diese Auswüchse überlanger Arbeitszeit zu beseitigen suchen. Die Arbeiterschaft wird aufgefordert, das Vorgehen der Organisationen in zweckmäßiger Weise zu unterstützen. Insbesondere verpflichten sich die Funktionäre, innerhalb der Arbeiterschaft über den Aufbau an der Arbeiterschaft und die in erhöhtem Maße schädlichen Wirkungen bei Arbeiterinnen und Jugendlichen, aufklärend zu wirken. Von den Mitgliedern wird verlangt, eine vertrags- und gesetzwidrige Arbeitszeit abzulehnen.

Die Konferenz bedauerte lebhaft, daß die Arbeitgeber in der gesamten Textilindustrie bislang jede Lohnerhöhung abgelehnt haben. In keinem westlichen Bezirke, einschließlich der Pfalz, ist es zu einem neuen Lohnabschluß gekommen. Dieses „unter allen Umständen Schlußmachen“ mit jeder Lohnerhöhung, das von Arbeitgeberseite beliebt wird, muß auf die Dauer der Wirtschaftskrisen ernstlich gefährden. Die Arbeiterschaft kann sich nicht zu der Auffassung aufschwingen, daß die gestellten Lohnforderungen für die Industrie untragbar wären, sie glaubt vielmehr, daß der abnehmende Standpunkt der Arbeitgeber sich stützt auf starke Nachmittel der Arbeitgeberorganisationen, die offenbar den Kampf größeren Umfangs herbeizuführen suchen.

Die christliche Textilarbeitererschaft läßt sich nicht provozieren. Art und Zeitpunkt eventueller erster Auseinandersetzung wird von den gut disziplinierten Mitgliedern unter Beachtung der Gewerkschaftsregeln, selbst bestimmt. Den Unorganisierten wird empfohlen, sich unverzüglich dem christlichen Textilarbeiterverbande anzuschließen, der für erfolgreiche Wahrnehmung der Arbeiterbelange bürgt. Die Textilarbeitererschaft wehrt sich am zweckmäßigsten gegen die Niedrighaltung der Löhne, indem sie unausgesetzt den christlichen Textilarbeiterverband stützt.

Die Konferenz stellte sich auch Aufgaben auf dem Gebiete der Arbeiterbildung. In den Tagen des 8. und 9. August soll ein Jugendkursus für die männliche Jugend stattfinden. Die Teilnehmer sollen mindestens 18 und höchstens 25 Jahre alt sein.

Ein arbeitsrechtlicher Kursus für alle Funktionäre und sonstige Mitglieder ist für den 22. und 23. August geplant, wo die Fragen des Arbeiterrechts in Betrieb und Wirtschaft, als da sind Arbeitsrecht, Tarifvertragsrecht, Schlichtungsweisen und Arbeitsgerichtsbarkeit behandelt werden. Ein Streikflug durch das Betriebsratsgesetz wird den Abschluß bilden.

Die Sachlichkeit und starke Einmütigkeit der gesamten Beratungen zeigen den Willen der christlichen Textilarbeitererschaft, die kommenden Dinge zu meistern, um die Arbeiterschaft zu weiteren Erfolgen zu verhelfen.

Organisation.

Einzel steht der Mann
In seiner Kraft;
Einzel zersplittert sie
An dem Stärkeren,
Doch die Kräfte vereint der Gesamtheit
In einem Ganzen,
Bilden die Macht.
Und die Macht gibt dem Einzelnen
Das, was nun alle besitzen,
Das Recht und die Pflicht;
Flüßt ihm ein von ihrem Geiste,
Dah er in ihr selbstbewußt lebe
Und sie erkenne.
Er fühlt sich von ihrem Geiste
Belebt, befeelt;
Und jeder sieht, daß da herrscht
Die Macht.
Und der Teil in ihr,
Der seiner Kraft.

Kaden.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Die Arbeiterinnenkommission der Ortsgruppe Filippisdorf-Georgswalde

hatte für Dienstag, den 14. Juli, eine Arbeiterinnenversammlung einberufen. Der Saal Diehner war überfüllt. Viele Kolleginnen fanden keinen Platz. Die Leitung der Versammlung handhabte die Kollegin Adelheid Thum. Die Kollegin Woltasch-Wiltsdorf sprach über die neuzeitlichen Aufgaben der Arbeiterinnenbewegung. Es gelang ihr glänzend, den spannendstehenden Kolleginnen das Aufgabengebiet der christlichen Arbeiterinnenbewegung zu zeigen und ihre Begeisterung zur Arbeit zu wecken. Anschließend sprach die Kollegin Herberich zum augenblicklichen Lohnkampf.

Die lebendige Aussprache ließ erkennen, daß viele Kolleginnen die Gefahren unterdrückt hatten, die die organisierte Arbeitgebererschaft einerseits und die uninteressierte Arbeiterschaft andererseits für uns sind. Durch streng gewerkschaftliches Verhalten im augenblicklichen Lohnkampf und durch treue Mitarbeit in der Bewegung wollen die Kolleginnen in Filippisdorf beweisen, daß ihre Begeisterung nach dem Vortrag der Kollegin Woltasch echt ist. Um 8 Uhr konnte die Vorsitzende die äußerst anregende Versammlung schließen.

Am selben Abend konnte auch die Ortsgruppe Neugersdorf die Kollegin Woltasch begrüßen. Auch hier fanden die Ausführungen vollste Zustimmung und lösten Mut und Zufriedenheit aus. Die Versammlung der Ortsgruppe Seitendorf am 13. Juli war sehr gut besucht und von gutem Geist getragen. Die Kolleginnen und Kolleginnen freuten sich, die Kollegin Woltasch auch einmal in ihrer Mitte zu haben. Angesichts dieses großen und wichtigen Aufgabengebietes, das uns die Kollegin Woltasch zeigte, ist es auch den Kolleginnen in Seitendorf unmöglich, die Hände in den Schoß zu legen.

Anregend verliefen auch die Versammlungen in Forst und Goren, die Arbeiterinnenkonferenz in Zwickau, die Versammlungen in Plauen und Greiz, die in der gleichen und darauffolgenden Woche stattfanden. Der Vortrag der Kollegin Woltasch gab überall den Kolleginnen und Kolleginnen ein praktisches Bild von der Wichtigkeit der Arbeiterinnenbewegung. Überall schied man in der Hoffnung, die Arbeiterinnenbewegung bald stark und machtvoll zu sehen. Der Wille zur Mitarbeit wurde bei den Kolleginnen und Kolleginnen geweckt und gestärkt.

Ein Arbeiterinnenabend in Weichenbach im Vogtland

gab der Kollegin Woltasch Gelegenheit, über die neuzeitlichen Aufgaben unserer Arbeiterinnenbewegung im weitesten Kreis zu reden. Der Kollege Herberich konnte viele Kolleginnen und Kolleginnen aus Weichenbach und auch einige aus Reimark und Plauen begrüßen. Auch die Herren Vertreter der Kirchengemeinden waren anwesend. Zur Einleitung wurden einige gemeinsame Lieder gesungen. Die Musikabteilung spielte und sang einige Lieder, die dem Abend seine Reize gaben. Den Mittelpunkt des Abends bildete der Vortrag der Kollegin Woltasch. Die

große Erwartung, die allen Teilnehmern auf dem Gesicht geschrieben stand, machte ehrlicher Begeisterung Platz. Die Aufgaben der Arbeiterinnenbewegung sind so groß und wichtig, daß es keine christliche Frau geben darf und kann, die an ihnen interessiert vorbeigeht. Die Kollegin Herberich fand gern Gehör, als sie zu merkwürdiger Mitarbeit aufforderte. Zustimmung äußerten sich auch die Herren Vertreter der Kirchen. Der Kollege Jakob sprach die Hoffnung aus, die Früchte dieses Abends bald reifen zu sehen. Wieder schlossen diesen Abend, der für die Ortsgruppe Weichenbach als voller Erfolg gelacht werden kann.

Besondere Bekanntmachungen.

In der Nr. 27 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“ wurde bekannt gemacht, daß die Unfallversicherung für die Verbandsfunktionäre, also Vorstände und Vertrauensmänner, wieder eingeführt sei. Versicherungsumfang und Versicherungsart sind in einzelnen genau bezeichnet worden. Der Beitrag, den die Ortsgruppen zu leisten haben, beträgt jährlich 5 Pfg. pro Mitglied. Der Beitrag wird nicht nur für die versicherten Verbandsfunktionäre geleistet, sondern für alle Mitglieder der Ortsgruppe müssen 5 Pfg. bezahlt werden.

Die Versicherung ist am 1. Juli 1925 in Kraft getreten. Bis zum 1. August mußten fahungsgemäß die Beiträge entrichtet sein. Leider ist festzustellen, daß bis jetzt sehr wenige Ortsgruppen Gebrauch von der Unfallversicherung gemacht haben. Bei der Wichtigkeit der Sache werden alle unsere Ortsgruppenvorstände dringend ersucht, sich der Versicherung anzuschließen, die zu versichernden Personen anzumelden und den Beitrag umgehend zu entrichten. Die Vertrauensleute werden gebeten, bei ihren Vorständen sich danach zu erkundigen, ob für sie die Versicherungsbedingungen erfüllt sind. Wenn das nicht der Fall ist, sind die Vorstände anzuschreiben, die Vertrauensleute zu versichern.

Der Zentralvorstand,
A. J. G. Gassrath.

Prämien für die Werbung von Mitgliedern.

Die vom Zentralvorstand beschlossenen Prämien für die Gewinnung neuer Verbandsmitglieder konnten bislang noch nicht an die Ortsgruppen und Sekretariatsbezirke versandt werden. Es ist das nur allein darauf zurückzuführen, daß die Herstellung der Verbandsabzeichen, die zusammen mit Schriften, Büchern und Ehrenurkunden als Prämien in Frage kommen, sich verzögert hat.

Die Verendung der Prämien wird spätestens zu Beginn des September erfolgen. Alles Weitere wird den Ortsgruppenvorständen durch Rundschreiben bekannt gegeben.

Die Zentralkasse.

Bücher und Schriften.

Betriebsräte-Büchereien.

Man verlange Prospekt von dem Christlichen Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Das Problem der Arbeitslosenversicherung. Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit am 20. Februar 1925 zu Berlin. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW. 61.

Die Vorträge über die Arbeitslosenversicherung im Rahmen der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung, die Lastenverteilung innerhalb der Arbeitslosenversicherung, über vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitslosigkeit und den Arbeitsnachweis als Organ der Arbeitslosenversicherung enthalten wertvolle Anregungen zum Arbeitslosenversicherungsproblem.

Anleitung zum Studium und zum selbstständigen Arbeiten für Volkswirte. Von Prof. Dr. Ernst Grünfeld, Halle. Zweite erweiterte und ergänzte Auflage. 114 Seiten. Preis brosch. M. 4.50. Jena. Verlag von Gustav Fischer, 1925.

Die Schrift des bekannten Leiters des genossenschaftlichen Seminars an der Universität Halle hält in vorbildlicher Weise, was sie im Titel verspricht. Wir empfehlen die Schrift allen in der Gewerkschaftsbewegung, die über die Tagesbedürfnisse hinaus ein Interesse an systematischem, volkswirtschaftlichem Studium haben.

Vier Jahre Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation. 30 Seiten. Genf 1925.

Eine kurze Uebersicht, die die Schwierigkeiten einer internationalen Regelung sozialpolitischer Fragen gut erkennen läßt.

Alle Schriften sind zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

† Sterbetafel. †

Stefan Zinken, Nachen, 52 Jahre. — Johann Rothföhl, Friedberg, 78 J. — Heinrich Kluch, Epe, 68 J. — Mellinger Gustav, Rempten, 80 J. — Albert Hücker, Frauenalb, 30 J. — Maria Köster, Filippisdorf, 46 J. — Heinrich Viesel, Filippisdorf, 67 J. — Laura Blach, Dahlfhausen, 64 J. — Franz Röhke, Neustadt, 73 J. — Heinrich Großheim, Gieselskirchen, 57 J. — Johann Prell, Krefeld, 71 J. — Hermann Kuhmann, Dahrup, 57 J. — Agnes Jongbloed, Bieren. — Laugisch, Guben, 71 J. — Heinrich Verth, Köln-Wülheim, 66 J. — August Thomas, Krefeld, 73 J. — Anna Unger, Bäumenheim, 64 J. — Hermann Weisäe, Züllichau, 58 J. — Wilhelm Holt, Krefeld, 73 J.

Sekretariatsbezirk Köln-Haan.

Teile den Mitgliedern hierdurch mit, daß sich unsere Geschäftsstelle in Köln, Benloerwall 9, 4. Stock, Zimmer 51, befindet. Sämtliche Mitteilungen sind in Zukunft an diese Anschrift zu richten.

Mit kollegialem Gruß!

H. Böhmer.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Arbeitsleistung und Löhne. — Die Lohn- und Arbeitszeitfragen in der Textilindustrie. — Der Lohnanteil am Fertigprodukt. — Gegen die ungelegte und überlange Arbeitszeit in der Textilindustrie. — Eine wissenschaftlich hochstehende Textilarbeiterschaft. — Feuilleton: Textile Technik. — Allgemeine Rundschau: Zwangs Einstellung von Schwerbeschädigten. — Aus der Textilindustrie: Kuffischer Bedarf an Baumwolle. — Um die Arbeitszeitverkürzung in den englischen Baumwollspinnereien. — Gute Baumwollkerne in Aussicht. — Aus unserer Verbandsbezirke. — Eine bemerkenswerte Textilarbeitertagung zu Lobberich. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Die Arbeiterinnenkommission der Ortsgruppe Filippisdorf-Georgswalde. — Ein Arbeiterinnenabend in Weichenbach im Vogtland. — Besondere Bekanntmachungen. — Bücher und Schriften. — Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lammstraße 12.

Lohn für Fords-Organisation. Zusammenfluß in der Textilindustrie. Expansionspläne der bulgarischen Textilindustrie.

Im Offene Stellenverzeichnis sind gesucht:

- 1 Spinnerei-Direktor für inländische Baumwollspinnerei.
- 1 Weberei-Direktor für großes Textilwerk.
- 1 Fabrik-Direktor für Wagener Tuchfabrik, Wollkammer.
- 1 Direktor als Leiter für Amsterdamer Wollhaus.
- 1 Direktor für Baumwollbuntweberei.
- 1 Ingenieur als Leiter für Textilbetrieb nach Berlin.
- 1 Betriebs-Ingenieur für ausländische Rattmüllfabrik.
- 1 Textil-Techniker für Textilunternehmen der Nahrungsmittelindustrie.
- 1 Betriebsleiter für chemische Wäscherei und Färberei nach Holland.
- 1 Technischer Leiter für Wolltuchfabrik.
- 1 Betriebsleiter für Baumwollfärberei.
- 1 Betriebsleiter für Weberei nach Jugoslawien.
- 1 Betriebsleiter für Weberei, Baumwollspinnerei.
- 1 Betriebs- und Verbandsleiter für Kunstseidenweberei.
- 1 Betriebsassistent für Jutespinnerei und Weberei.
- 1 Spinnerei-Techniker als Assistent für Jutespinnerei.
- 1 Spinnmeister für Flachspinnerei nach Tschedow-Slowakei.
- 1 Spinnmeister für Seidenweberei Süddeutschlands.
- 1 Spinnmeister für Hausweberei nach Ungarn.
- 1 Spinn- und Krempelmeister für Kleinfabrik Mitteldeutschlands.
- 1 Krempelmeister für Streichgarnspinnerei nach Aachen.
- 1 Spinnmeister für neu einzurichtende Baumwoll-Gord-Weberei.
- 1 Spinnmeister für Kopsweberei, Cordemierung, Weberei.
- 1 Webmeister für Strumpfweberei für Strafanstalt Süddeutschlands.
- 1 Webmeister für Trikotweberei nach Dänemark.
- 1 Webereileiter für österreichische Leinwandweberei und Flecht.
- 1 Webmeister für Leinwandweberei.
- 1 Webstuhlmeister für Leinwand- und Baumwollweberei nach Westfalen.
- 1 Webmeister für Baumwollweberei Bayerns für 60 Automatenweberei.
- 1 Vorhänge-Webstuhlmeister für Vorhänge-Weberei Norddeutschlands.
- 1 Webmeister für Buntweberei nach Brasilien.
- 1 Webmeister für Jutespinnerei und Weberei, Mitteldeutschlands.
- 1 Webmeister für Jacquard-Gardinen, Decken und Möbelstoff-Fabrik n. C. S. M.
- 1 Strickmeister für Strumpfweberei nach der Schweiz.
- 1 Strickmeister für mittlere Fabrik nach Berlin.
- 1 Färbereileiter für Gewand-Färberei.
- 1 Färbereileiter für Baumwollfärberei und Flechterei.
- 1 Appreturmeister für Niederläufiger Tuchfabrik.
- 1 Appreturmeister für Baumwollweberei.
- 1 Appreturmeister für Säugwollweberei, Färberei und Appretur in Nähe Wien.
- 1 Bleichmeister für Baumwollgarableiche.